**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte **Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

**Band:** 54 (1981)

Artikel: Hans Jakob vom Staal der Jüngere (1589-1657) : Schultheiss von

Solothurn: einsamer Mahner in schwerer Zeit

Autor: Meyer, Erich

**Kapitel:** 8: Der Schultheiss

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-324774

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### 8. Kapitel

### DER SCHULTHEISS

Nulla salus bello. («Nicht liegt Heil im Krieg.») Vergil

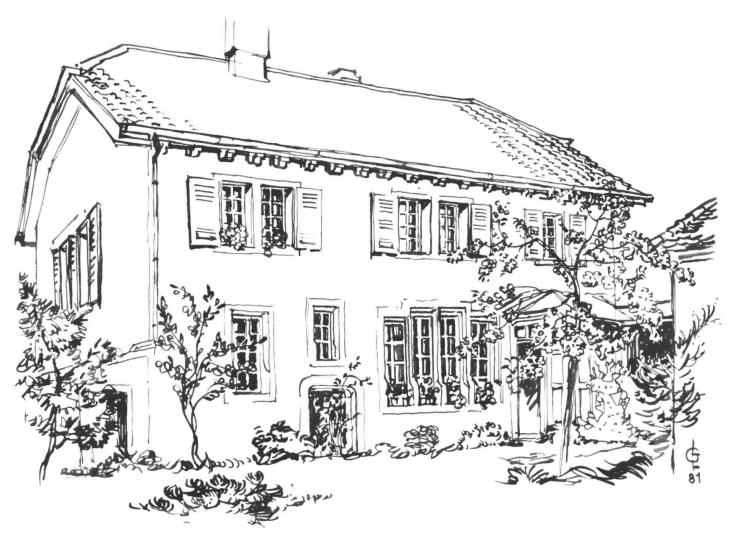
# Die Wahl zum Standesoberhaupt

Kaum zum Venner erkoren, hatte Hans Jakob vom Staal unerwartete Amtslasten zu tragen bekommen. Pausenlos war er zu Verhandlungen und Konferenzen entsandt worden und hatte so, zusammen mit Gemeinmann Urs Gugger, an vorderster Front mitgeholfen, den gefährlichen Aufruhr zu stillen. Der Umstand, dass die Solothurner Bauern als einzige die Waffen nicht gegen ihre Obrigkeit erhoben, hatte ihre Aufgabe keineswegs erleichtert, im Gegenteil. Der Verdacht, Solothurns Regierung stehe im geheimen Einvernehmen mit ihren Untertanen, wurde bei den weit härter betroffenen Nachbarständen nur um so lauter geäussert. So sahen sich die beiden Vertreter der Aarestadt am Schluss beinahe selbst auf die Anklagebank versetzt. Und gewiss fiel es ihnen nicht leicht, die harten Zofinger Beschlüsse zu akzeptieren.

Die Ämterbesetzung, die man infolge der bernischen Gefahr verschoben hatte, fand mit zweiwöchiger Verspätung im Juli statt. Vom Staal wurde als Venner bestätigt und zum Vogt von Bucheggberg gewählt; ferner wurde er zum Schul- und Zeugherrn ernannt, dagegen vom Kornherrenamt entlastet. *Mauritz Wagner* löste turnusgemäss seinen Kollegen Sury als amtierender Schultheiss ab. Das seit Jahren politisch belastete Verhältnis zwischen den beiden Vettern hatte sich offenbar in der letzten Zeit zum Bessern gewendet. Wagner kränkelte indessen; beinahe hätte ihn seine «bekannte Schwachheit» an der Teilnahme der Fraubrunner Konferenz verhindert. In der Folge verschlimmerte sich sein Zustand, und am 22. Dezember verstarb er im Alter von 56 Jahren. Die Stadt verlor mit ihm einen gelehrten, frommen und aufrechten Mann.<sup>2</sup>

<sup>+</sup> ÄB, Bd. 6: RM 1653, S. 551 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Haffner an Schultheiss Sury, 16. VIII. 1653 (Conc. 81, fol. 202); *Haffner*, Bd. 2, S. 69 f.



Vom Staals späteres Sommerhaus zu Kaltenhäusern, 1646/48, Solothurn, Untere Steingrubenstrasse 29, von Süden. Zeichnung Gottlieb Loertscher.

Bereits zwei Tage darauf, am Heiligen Abend des Jahres 1653, versammelten sich die Räte und die ganze Gemeinde in der Franziskanerkirche, um den Nachfolger zu bestimmen. Und erwartungsgemäss wurde Hans Jakob vom Staal zum *amtierenden Schultheissen* erkoren. Die Wahl erfolgte einmütig.<sup>3</sup> Zu den ersten Gratulanten zählte Johann Franz von Schönau, der zwei Jahre zuvor zum Bischof von Basel gewählt worden war und der dem Junker schon damals sein persönliches Wohlwollen ausgedrückt hatte. Nun äusserte er seine aufrichtige Freude über die ihm widerfahrene Ehre. Sie hätte ihm, wie er schrieb, schon längst zugestanden.<sup>4</sup> Sogar ein Abgesandter von Delsberg

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> RM 1653, S. 915. *Joh. Baptist vom Staal*, Rer. dom., S. 45: «mit einhälliger Stym» gewählt. Vgl. auch Inschrift des Votivbilds.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Bischof an vom Staal, 28. XII. 1653 (AEB: B 280/1). Vgl. Secr. 2, S. 331. Zu Bischof Joh. Franz: *Helvetia sacra*, Abtlg. I, 1, S. 208 f.

erschien, um dem hohen Mitbürger, mit dem man sich so lange herumgestritten hatte, die Glückwünsche des Städtchens zu überbringen. Vom Staal erwies sich erkenntlich, schoss dem Rat als Bürge des von Rollschen Darlehens einen Zins vor und verehrte ihm als Neujahrsgabe einen Käse.<sup>5</sup> Im folgenden Frühjahr wollten, einem alten Brauche folgend, die Solothurner Stadtschützen dem neuen Schultheissen vor seinem Sommerhaus zu Kaltenhäusern einen Maibaum aufrichten. Sie mussten indessen verzichten; vom Staal zog vorübergehend in sein Stadthaus, wo seine Frau in eben diesen Tagen der Geburt ihres letzten Kindes entgegensah.<sup>6</sup>

Endlich hatte die Stadt den Junker vom Staal in das höchste Amt berufen, das sie zu vergeben hatte, als ersten und zugleich letzten seines Geschlechtes. Frühere Bedenken wegen «seiner etwas hitzigen Natur» waren offensichtlich geschwunden. Sein heftiges, oft jäh auffahrendes Temperament war durch die Milde des Alters gedämpft. Leider aber hatten die Jahre – er stand nun Mitte der Sechzig – sowie seine rastlose und aufreibende Tätigkeit im Dienste des Standes an seinen Kräften gezehrt. Er hatte die Höhe des Lebens weit hinter sich, als ihm das Schultheissenamt zufiel, und die Gebrechen des Alters machten sich deutlich bemerkbar. Dabei standen ihm auch für die letzten Jahre seines Wirkens schwere Bewährungsproben bevor.

# Für einen engeren Anschluss des Stiftes Basel als Schutz gegen Frankreich

Der Zufall wollte, dass die erste Aufgabe, die sich dem neuen Schultheissen stellte, die Bewahrung des neuerdings gefährdeten Bistums Basel betraf. Dass er sein Bestes dazu beitragen würde, stand von vornherein fest. Eine Woche nach seiner Wahl traf ein Hilferuf des befreundeten Fürsten in Solothurn ein. Noch einmal berührten die verebbenden Wellen der Fronde die eidgenössischen Grenzen. Eine königliche Armee unter Marschall La Ferté drang in den Sundgau vor, um sich Belforts zu bemächtigen und den Grafen Harcourt zur Übergabe Breisachs zu zwingen. Durch die heranziehenden Franzosen fühlten sich Basel und Solothurn, vor allem aber der Bischof, bedroht; bereits war eines seiner Dörfer geplündert worden. Daher ersuchte er um die Jahreswende die beiden Nachbarorte um ihre Unterstützung. Am 6. Januar 1654 traten Abgeordnete der zwei Städte und des Für-

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> AMD: Prot. du Conseil 1653-1665, fol. 9, 12.

<sup>6</sup> RM 1654, S. 228 f.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Haffner, Bd. 2, S. 70.

sten in Dornach zusammen, um sich gemäss dem Defensionale von 1652 auf die gemeinsamen Massnahmen zum Schutze der Grenzen zu einigen. Das Begehren des Bischofs, ihm je fünfzig Mann zuzuschikken, nahmen die Gesandten Basels und Solothurns zuhanden ihrer Obrigkeiten entgegen. Die Aarestadt hatte bereits Truppen aufgeboten, behielt aber, wie schon so oft, das begehrte Kontingent vorläufig zurück, bis auch die übrigen katholischen Orte ihre Zustimmung zum Abmarsch gegeben hätten. In solchen Fällen wagte man keinen Alleingang.<sup>8</sup>

Natürlich wandte sich der Rat auch an den Ambassador. Schon am Jahresende hatte sich eine vierköpfige Delegation mit dem Schultheissen an der Spitze zu ihm begeben und ihn um seine guten Dienste ersucht. Er versprach sofort, sein Möglichstes zu tun, verlangte aber gleichzeitig, man möge der französischen Armee aus den Zeughausbeständen 200 Zentner Pulver und eine Anzahl Geschützkugeln liefern. Der Rat beschloss, de La Barde zu bitten, von diesem unerwarteten Begehren abzusehen; andernfalls müsste der Grosse Rat entscheiden. Offensichtlich hatte vom Staal diesen Beschluss durchgesetzt. Dem Ambassador aber gelang es, ihn mit Hilfe seiner Trabanten umzustürzen. In der Deputation, die ihm den Entscheid der Regierung mitteilen sollte, kam es laut Ratsprotokoll zu einem «Missverständnis»! Offenbar erhoben die andern Delegierten gegen die kompromisslose Haltung des Schultheissen Einspruch, namentlich der neue Seckelmeister Hans Wilhelm von Steinbrugg, Ritter des St.-Michael-Ordens, und Jungrat Hans Jakob Arregger. Beide waren de La Bardes Freunde. Tags darauf. am 2. Januar, begab sich die Abordnung zum Botschafter; vom Staal wurde durch Stadtschreiber Haffner ersetzt! Sie sollten de La Barde, falls er auf seinem Verlangen beharrte, so viel Pulver zusagen, als man entbehren könne. Triumphierend meldete der Ambassador seinen Erfolg nach Paris. Zwar habe der Schultheiss gedroht, «das Volk», das heisst Räte und Burger, gegen die geplante Munitionslieferung aufzuhetzen; doch habe das Seckelmeister von Steinbrugg geschickt verhindert. Tatsächlich hatte die französisch gesinnte Mehrheit im Rat vom Staal überspielt. Der Grosse Rat, auf den er seine Hoffnung setzte, ward nicht befragt.9

In begreiflichem Zorn beklagte er wieder einmal den betrüblichen Zustand des Vaterlandes. Seit zwei Jahren bemühe sich der Ambassador, Zwietracht und Verwirrung zu stiften, damit Solothurn seine

<sup>8</sup> RM 1653, S. 924f.; 1654, S. 3 ff.; Conc. 81 a, fol. 230, 234; EA VI 1, S. 206 f. (Birseck statt Dornach); *Rott*, Bd. VI, S. 289 ff.; *Meyer*, Solothurns Politik, Bd. 28, S. 60 f.
9 RM 1653, S. 926; 1654, S. 1 ff. De La Barde an Brienne, Januar 1654 (nicht 1656), BA: AE Suisse 35, fol. 120.

Pflichten gegenüber dem verbündeten Fürstbischof nicht erfüllen könne. Er würde eben lieber gleich drei Bistümer zugrunde richten, als der Armee des Königs Abtrag geschehen lassen. Das werde aber ihn, vom Staal, nicht daran hindern, sein Möglichstes zu tun, um das Wohl seines Landes zu wahren.<sup>10</sup>

Vom Staal sah auch nach Antritt des Schultheissenamtes im Ambassador seinen gefährlichsten Gegenspieler. Wollte er sich im Rate durchsetzen, so musste der Einfluss des Botschafters eingedämmt werden. Zu diesem Zweck suchte er eine direkte Verbindung mit Paris aufzubauen. Mittelsmann sollte Oberst Laurenz von Stäffis-Montet werden, der Bruder von Stäffis-Mollondins, des Gouverneurs von Neuenburg. Beide waren ihm bestens vertraut und unterhielten mit den ihm nahe stehenden Hauptleuten Grimm und Wallier enge Beziehungen. Eigenmächtig, ohne den Rat zu befragen, liess der Schultheiss ein Schreiben Solothurns an den König abgehen, worin Montet als neuer Oberst des Schweizer Garderegiments vorgeschlagen wurde. Zu seinen Gunsten sprächen militärischer Erfolg und persönliche Tapferkeit, aber auch die unschätzbaren Dienste, die sein Bruder, Mollondin, als Oberst und Feldmarschall der Krone erwiesen habe. 11 De La Barde suchte diesen Plan zu durchkreuzen. Er schlug seinen Solothurner Freunden vor, Seckelmeister von Steinbrugg, der sein Vertrauen genoss, als Gardeobersten zu empfehlen. Der Rat stimmte einem entsprechenden Antrag zu, und zehn Tage nach dem ersten Schreiben ging ein zweites ab, diesmal zugunsten Steinbruggs.<sup>12</sup> In Paris schob man indes die Entscheidung hinaus, und Marschall Schomberg liess die Einkünfte in die eigenen Taschen fliessen. Erst nach zwei Jahren wurde Laurenz von Montet zum Obersten der Garde ernannt. 13 Vom Staal und seine Freunde feierten diese Nachricht als Sieg über den Ambassador. Den engen Beziehungen zu Mollondin hatte es der Schultheiss übrigens zu verdanken, dass sein Sohn Hans Heinrich im Frühjahr 1654 als Kammeredelmann in den Dienst des jungen Herzogs von Longueville aufgenommen wurde. In eindringlicher Rede schlug er nun Montet zur Wahl in den Grossen Rat vor, erlitt aber eine klägliche Schlappe. 14

De La Barde wurde nicht müde, den Hof vor den Intrigen vom Staals, Mollondins und ihrer Freunde zu warnen. Gleichzeitig scheute

<sup>10</sup> Vom Staal an Schöttlin, 4. I. 1654. AEB: B 192/6, Nr. 39.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Solothurn an Ludwig XIV., an Marschall Schomberg, 6. I. 1654 (Conc. 81 a = AB 1,78, fol. 228 f.). Im RM fehlt jeglicher Hinweis.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Solothurn an Ludwig XIV., an Schomberg, 16. I. (Conc. 81 a, 240); de La Barde an Brienne, Jan. 1654 (BA: AE Suisse 35, fol. 120); RM 1654, S. 20.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> RM 1655, S. 742 f.; 1656, S. 57; Zurlauben, Bd. 1, S. 141 f., 287 f.

<sup>14</sup> De La Barde an Mazarin, 17. IV. 1654, BA: AE Suisse 34, fol. 65.

er keine Mühe, für seine Günstlinge, den einflussreichen Besenval, Arregger und andere, ein gutes Wort einzulegen. Besonders den andern Schultheissen aber suchte er in seiner «Affektion» zu erhalten. Dringlich ersuchte er den Hof, die halbe Gardekompanie seines Bruders, des bei Arras gefallenen Obersten Heinrich Sury, seinem Sohn zu übetragen. Schultheiss Sury sollte seinen Kollegen in Schach halten, damit dieser nicht Solothurn der Krone entfremde und dem spanischen Bündnis zuführe.<sup>15</sup>

Mit dieser Darstellung der Dinge bewies der Ambassador nur, wie gründlich er vom Staals Absichten verkannte. Eine Allianz mit Spanien lag dem Schultheissen fern. Was er seit eh und je anstrebte, war ein engerer Schulterschluss der Orte. Nur eine einige, innerlich gefestigte Eidgenossenschaft würde nicht zum Spielball der französischen Grossmacht werden. Mit aller Kraft setzte er sich denn auch für ein Projekt ein, das eben jetzt insgeheim ins Gespräch kam und das ganz seinen Wünschen entsprach. Das Fürstbistum Basel sollte in ein engeres Verhältnis zur Schweiz gebracht werden. Mit dem Abzug der Armee La Fertés war zwar seit dem Frühsommer die unmittelbare Gefahr gebannt. Aber die wiederholten Bedrohungen der vergangenen Jahre liessen bei einigen weitblickenden Männern den Plan reifen, das befristete Defensionale von 1652 in ein Bündnis mit sämtlichen Orten umzuwandeln. Auf der Juli-Tagsatzung wurde erst ganz allgemein vom Schutz des Stifts Basel gesprochen. Solothurn hatte seine Gesandten, an ihrer Spitze alt Schultheiss vom Staal, angewiesen, sich des Bischofs «mit äussersten Kräften» anzunehmen. Wie weit sich indessen auch die Evangelischen darauf einlassen würden, blieb fraglich. Noch immer herrschte ja das alte Misstrauen vor. In derselben Instruktion wies der Rat seine Tagherren an, sich wegen der Haltung Berns mit den katholischen Abgeordneten zu besprechen. Nach wie vor hielt ja der Nachbar an seinen Ansprüchen auf den Bucheggberg fest.<sup>16</sup>

Mitte September 1654 trat in Baden eine Konferenz von Standeshäuptern zusammen, um sich über österreichische Zollfragen zu besprechen. Jetzt wurde näher auf ein bischöfliches Bündnis eingegangen. Es war Landeshauptmann Sebastian Peregrin Zwyer von Uri, der den Wunsch des Fürsten von Pruntrut vorbrachte. Solothurns Vertreter auf dieser Tagung war alt Schultheiss Hans Jakob vom Staal. Es

<sup>15</sup> Vom Staal habe nicht nur vergeblich zu verhindern versucht, dass Solothurn dem König zum Sieg von Arras gratuliere, er wolle seinen Stand sogar mit Spanien verbünden. «Tant il est Espagnol.» De La Barde an Le Tellier, 3. X. 1654 und Mémoire (BA: Paris, Bibl. Ste. Geneviève: L 37 f, fol. 373; AE Suisse 34, fol. 130).

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Instruktion, 1. VII. 1654, Conc. 81 a, fol. 309 ff.; EA VI 1, S. 220 ff. Vgl. RM 1654, S. 115, 120, 152, 155 ff.

war von vornherein klar, dass Bischof Johann Franz von Schönau in ihm einen der eifrigsten Förderer seiner Sache finden würde.<sup>17</sup>

Schon im Frühjahr, als vom Staal in Delsberg weilte, hatte sich der Prälat angesichts der Franzosengefahr mit ihm vertraulich unterhalten. Im Sommer war ihm der Schultheiss erneut zur Seite gestanden, als er im Streit des Bischofs mit dem Stift Münster-Granfelden, das sich gegen die Besteuerung wehrte, einen Vergleich erzielte. 18 Nun setzte er seinen ganzen Eifer daran, den Rat für das bedeutende Vorhaben zu gewinnen. Auch Solothurn musste an einem verstärkten Schutz des Bistums gelegen sein, waren doch beide Territorien eng ineinander verquickt. Setzte vom Staal von Anfang an grosse Hoffnungen in das Mitwirken Freiburgs und eventuell auch Berns, so stiess er anderseits auf den erklärten Widerstand des Ambassadors. «Der man mit dem Seckel», schrieb er an Zwyer, widersetze sich ihrem Vorhaben aufs äusserste. Es stehe zu befürchten, dass er den allgemeinen Hunger nach Geld für seine Zwecke ausnützen werde.<sup>19</sup> In der Tat konnten die Franzosen an einer Stärkung des Stifts kein Interesse haben. Und dass ausgerechnet Zwyer als kaiserlicher Agent und vom Staal das Werk betrieben, liess es in ihren Augen besonders verdächtig erscheinen. Der Schultheiss sah sich darum zu äusserster Vorsicht gezwungen. Auf fast niemanden schien ihm letztlich Verlass zu sein. Überall witterte er de La Bardes Horcher. Seinen Amtskollegen Sury glaubte er zwar günstig gesinnt, doch hinderte ihn das Podagra, die Fussgicht, an der Erfüllung seiner Pflichten. Während Monaten, bis zum Ende des Jahres, musste vom Staal an seiner Stelle die Amtsgeschäfte führen.<sup>20</sup>

Der Bischof, dem an einem raschen Erfolg seines Plans gelegen war, traf sich mit dem Solothurner Schultheissen in Grenchen, wo sie sich nach der Sonntagsmesse vom 13. Dezember insgeheim besprachen.<sup>21</sup> Nach vom Staals Ansicht sollten Solothurn und Freiburg die Waldstätte für ein erweitertes Bündnis des Bistums gewinnen, während anderseits Bern und Basel ihre Glaubensverwandten vom Nutzen dieses Vorhabens zu überzeugen hätten. Aus Staatsräson und zum Wohl des gesamten Landes sollten sich beide Seiten dazu verstehen, «dan durch diß und kein ander mitel ist dem Bistumb zu helfen». Um einen allfälligen französischen Widerstand gegen den Einschluss des Bischofs in die erneuerte Allianz zu beseitigen, könnten die Eidgenossen Frank-

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> EA VI1, S. 235 f. *Hans Foerster*, 100 Jahre bischöflich-basler Bündnispolitik. In: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumgskunde, Bd. 43, 1944, S. 73 f.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Bischof an vom Staal, 6. V. (AEB: B 280/1); vom Staals Gutachten, Delsberg, 8. VIII. 1654 (AEB: B 245/9, Nr. 324); Rer. dom., S. 45.

<sup>19</sup> Vom Staal an Zwyer, 31. X. 1654, AEB: B 119/4, Nr. 628 (Kopie).

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> An Bischof, 1. XII. 1654, AEB: B119/4, Nr. 632. RM 1654.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Bischof an vom Staal, 11. XII. 1654, AEB: B 119/4, Nr. 639.

reich den Besitz des Elsass' garantieren! Wenn der Erzherzog in Innsbruck die versprochene Entschädigung vom König erhalte, sei ihm damit besser geholfen als mit der eitlen Hoffnung, die Spanier könnten ihm das Elsass zurückerobern. Vom Staal hatte sich demnach mit dem Schicksal des nördlichen Nachbarlandes abgefunden. Er widerlegte damit aber auch die Behauptung des Ambassadors, er sei ein Feind Frankreichs und suche die Allianz mit dem katholischen König. Er war kein besonderer Freund Spaniens, so wenig wie sein hochgeschätzter Vetter Vorburg. Er hoffte aber auf einen baldigen Frieden zwischen beiden Monarchien. Nur so würde die Schweiz endlich Ruhe und Sicherheit finden.<sup>22</sup>

Wenige Tage darnach bot sich ihm Gelegenheit, bei den Innerschweizern selber für das Vorhaben zu werben. Am 16. Dezember erschienen nämlich die Landammänner der vier Länderorte in Solothurn, um mit de La Barde über die Erneuerung der Allianz zu beraten; Luzern war das Bündnis inzwischen bereits eingegangen. Tags darauf leistete ihnen der Schultheiss bei dem vom Rat offerierten Essen Gesellschaft und brachte die Rede auf das Bündnisprojekt. Vom Schwyzer Landammann Abiberg erfuhr er aber, wie wenig Gegenliebe es bei den Inneren Orten fand. Sie bezeichneten es als Privatvorhaben Zwyers, das sie im Falle eines Glaubenskrieges der Hilfe des Bischofs berauben würde. Vom Staal hielt ihnen entgegen, dass ein Drittel der bischöflichen Untertanen ja neugläubig sei; bei einem Zuzug der Katholischen würden sie «ihnen in ihr lähr näst sitzen». Im übrigen sollte man nicht ständig an eine «Ruptur» denken, sondern eine solche zu verhüten trachten. Er glaubte, seine Worte hätten die nötige Wirkung auf die Gesandten erzielt.<sup>23</sup>

Fünf Tage darauf fand in Biel eine Konferenz statt, zu welcher der Bischof offenbar Bern und Solothurn eingeladen hatte. Man beschloss, nun weitere Orte in die Verhandlungen einzubeziehen. Nach ihrer Rückkehr legten die beiden Solothurner Gesandten, vom Staal und Steinbrugg, das Ergebnis dem Geheimen Rate vor. Auch Gouverneur und Altrat Mollondin war anwesend. Die Beschlüsse fanden allgemeine Zustimmung. Schultheiss vom Staal teilte sie auch Oberst Zwyer und seinem Freund Vorburg mit, der bekanntlich schon vor Jahren einen bessern Schutz des Stifts Basel befürwortet hatte. Als Berater eines der bedeutendsten deutschen Kurfürsten – der Würzburger Bischof Johann Philipp von Schönborn war seit sieben Jahren Erzbischof

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Vom Staal an Schöttlin, 15. XII. 1654 (nicht 1655), AEB: B 119/5, Nr. 837. – Zu Vorburgs Haltung: *Mentz*, Bd. 2, S. 292.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Vom Staal an Schöttlin, 18. XII. 1654, AEB: B119/4, Nr. 647. Vgl. RM 1654, S. 732.

von Mainz und Kanzler des Reiches – verfügte er auch über Beziehungen zum Kaiser. Vom Staal war überzeugt, dass Ferdinand III. dem geplanten Bündnis zustimmen würde, da ja das Fürstbistum beim Reich verbliebe. Es war in seinen Augen gar das sicherste Mittel, es dem Kaiser zu erhalten und vor dem Zugriff der Franzosen zu bewahren. Der Widerstand des Ambassadors konnte ihn in dieser Meinung nur bestärken.<sup>24</sup>

Dass am 4. Januar auch der Solothurner Rat das Projekt genehmigte, durfte vom Staal angesichts von de La Bardes widerstrebender Haltung als Erfolg für sich buchen. Auch Basel erklärte sich unter Wettsteins Führung bereit, mitzuwirken. Bern gab sich dagegen betont reserviert.<sup>25</sup> Trotzdem glaubte Schultheiss vom Staal noch immer an einen Erfolg. Ja, er hoffte sogar auf eine entscheidende Erweiterung des Projekts, indem auch das Fürstentum Neuenburg in den eidgenössischen Bund aufgenommen werden könnte. In seinen mehrmaligen vertraulichen Gesprächen mit Mollondin hatte ihm offenbar der Gouverneur etwas von jenen Plänen enthüllt, die man schon 1652 insgeheim mit Bürgermeister Wettstein beraten hatte, um das Fürstentum als 14. Ort in die Eidgenossenschaft aufzunehmen.<sup>26</sup> Sollte man nicht das damals aufs Eis gelegte Projekt noch einmal aufgreifen, um die Schweiz durch Angliederung dieser beiden westlichen Vormauern zu kräftigen? Vielleicht liessen sich die Reformierten eher für den Einschluss des Bistums gewinnen, wenn sich gleichzeitig auch das überwiegend evangelische Fürstentum Neuenburg darum bewarb. Ein solcher Ausbau ihrer Westflanke stärkte die Schweiz gegenüber künftigen Annexionsgelüsten des mächtigen Nachbarn. Denn, so schrieb vom Staal an Zwyer, «der Monarchen gwalt, macht und insolentz soll unß suspect sein, habent enim longas manus et patulas aures».<sup>27</sup>

Bald musste man sich aber in Pruntrut wie in Solothurn eingestehen, dass sich die gehegten Hoffnungen nicht erfüllten. Sowohl Zürich als auch die 5 Orte lehnten das Bündnisprojekt mit dem Bistum ab. Es war weniger die französische Opposition als das unüberwindliche konfessionelle Misstrauen, an dem der Plan schliesslich scheiterte. Bitter beklagte Zwyer, dass die meisten in unzeitgemässem Religionseifer die

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> An Schöttlin, 3. I. 1655, AEB: B119/4, Nr. 658.

<sup>25</sup> RM 1655, S. 1 f.; Conc. 81 a, fol. 170; Foerster, S. 74 f.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Louis-Edouard Roulet in: Neuchâtel et la Suisse, Neuchâtel 1969, S. 60 ff.; Gauss/Stoecklin, S. 292 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> «Denn sie haben lange Arme und offene Ohren.» Vom Staal an Zwyer, 25. II. 1655, AEB: B 119/4, Nr. 678. – Schon sein Vater hatte dieses Wort mehrfach zitiert (Briefe, Bd. 1, Nrn. 54, 352). Es geht letztlich auf zwei Stellen bei *Ovid*, Heroides 17, 166, und *Horaz*, Epistulae 1, 18, 70, zurück. Diesen Hinweis verdanke ich meinem Kollegen Dr. Hugo Schneider, Olten.

Augen vor dem Nutzen verschlossen, den alle aus dem Zustandekommen dieses Werks gezogen hätten. Das muss auch vom Staals Urteil gewesen sein.<sup>28</sup>

Da die Verbindung mit der ganzen Eidgenossenschaft misslungen war, drängte nun der Bischof, den alten Bund mit den katholischen Orten zu erneuern, gleichzeitig aber auch mit neuem Inhalt zu füllen. Schon im Juni reichte er seine Vorschläge ein. Freiburg und Solothurn sollten im Notfall sofort zu Hilfe eilen können, ohne den Beschluss der übrigen Orte abwarten zu müssen. Dafür sprach die Erfahrung der letzten Jahre! Dazu ersuchte er um die Verlängerung des Defensionals und um den Einschluss in das französische Bündnis, mindestens aber die Anerkennung seiner Neutralität. All diesen Begehren stimmte Solothurn zu. Die andern Orte aber wichen aus; sie wollten am liebsten beim Buchstaben des Vertrags von 1579 verbleiben. Immerhin ermächtigten sie Freiburg und Solothurn, in ihrem Namen Zuzug zu leisten. Auch versprachen sie, bei der Gesamterneuerung der Allianz mit Frankreich des Bischofs zu gedenken.<sup>29</sup>

Diese neuerliche Enttäuschung hinderte den Fürstbischof nicht, die Bundesbeschwörung im Herbst mit grösstem Gepränge zu feiern. Am 18. Oktober ritt er mit seinem ganzen Hofstaat und den Äbten von Beinwil-Mariastein, Bellelay und Lützel nach Courgenay hinaus, wo man die eidgenössischen Ehrengesandten begrüsste. Von jedem Ort waren zwei Vertreter erschienen, von Solothurn Schultheiss vom Staal und Seckelmeister von Steinbrugg. Natürlich war auch Oberst Zwyer zugegen. Drei Regimenter zu Fuss und vier berittene Kompanien präsentierten sich in Schlachtordnung. Zum Klang von Pauken und Trompeten ritt man Pruntrut entgegen, unter anhaltendem Donner der Geschütze und ebenso anhaltendem Regen. Abends gab es im bischöflichen Schloss das erste Bankett. Tags darauf führten die Jesuitenschüler zu Ehren der Gesandten ein Theaterstück auf. Noch einmal sass der ergraute vom Staal an jener Stätte, wo er einst als kleiner Knabe erzogen worden war. Der folgende Tag bildete den Höhepunkt der Feierlichkeiten. In der Jesuitenkirche wurde ein von festlicher Musik umrahmtes Hochamt zelebriert, während draussen von neuem die Geschütze erdröhnten. Dann traten der Bischof und die Gesandten vor den Altar und leisteten kniend den Schwur auf den erneuerten Bund. Nach dem Gesang des Te Deum begab man sich zum grossen Bankett, und abends genoss man ein Feuerwerk. Zwei Tage darauf wurden die Gesandten feierlich verabschiedet und wieder ein Stück

<sup>28</sup> Foerster, S. 76.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> RM 1655, S. 306 ff.; Conc. 81 a, fol. 201 f.; Foerster, S. 77 ff.

Weges begleitet. In selten eindrücklicher Weise hatte der Fürst das alte Band zur katholischen Schweiz aufs neue gefestigt.<sup>30</sup>

So erhebend die Erinnerung an die festlichen Tage von Pruntrut auch sein mochte, die Freude währte nicht lange. Schon in den folgenden Tagen und Wochen verdüsterte sich der politische Himmel. Zwischen den Glaubensparteien entbrannte ein neuer Streit, der rasch äusserst gefährliches Ausmass annahm. Er stellte auch Solothurn und seinen Schultheissen vor schwere Probleme.

# Mahner zum Frieden im Villmergerkrieg

Seit dem Ende des Bauernkrieges hatte sich der Graben zwischen beiden Glaubenslagern erneut vertieft. Die reformierten Orte waren, wenn auch ohne Erfolg, mit Cromwells England in Bündnisverhandlungen getreten; beim Herzog von Savoyen protestierten sie heftig gegen die Waldenserverfolgung. Die katholischen Orte ihrerseits erneuerten nicht nur die Allianz mit dem Bischof von Basel, sie beschworen im Oktober 1655 auch den Goldenen Bund aufs neue. Die auf solche Weise erzeugte Spannung zwischen den Konfessionsparteien wurde nun durch den Arther Handel gefährlich verschärft. Einer Gruppe heimlicher Anhänger des evangelischen Glaubens in Arth gelang es im September, nach Zürich zu fliehen und so der drohenden Verhaftung zu entgehen. Um so härter ging die Schwyzer Obrigkeit gegen die zurückgebliebenen Täufer vor; vier wurden im November hingerichtet, drei der Inquisition in Mailand übergeben. Zürich verlangte das beschlagnahmte Gut der Geflüchteten heraus, Schwyz aber forderte deren Auslieferung. Das zürcherische Begehren nach dem paritätischen Schiedsgericht wurde als Einmischung in die Schwyzer Souveränität abgelehnt. Den führenden Politikern Zürichs ging es indessen um mehr als nur um den Schutz der Arther Protestanten. Man war an der Limmat fest entschlossen, endlich die schon lang erstrebte Glaubensparität in den Gemeinen Herrschaften durchzusetzen und den nachteiligen Landfrieden von 1531 zu revidieren. Dabei scheute man auch nicht zurück, notfalls zu bewaffneter Gewalt zu greifen.<sup>31</sup>

In Solothurn verfolgte man den sich zuspitzenden Konflikt mit grösster Sorge. Die Beziehungen zum mächtigen bernischen Nachbarn

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Gedruckte Relation, 1655 (StALU: Bistum Basel, Schachtel 279); EA VI 1, S. 272 f.; *Vautrey*, Histoire de Porrentruy, Bd. 1, Delémont 1868, S. 466 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Zu der von *P. Stadler* im *Handbuch der Schweizer Geschichte*, Bd. 1, S. 660 ff. angeführten Literatur vgl. neuerdings auch *Domeisen*, Bürgermeister Johann Heinrich Waser, S. 129 ff.

waren ja seit Jahren schwer getrübt. Da drohte bei Ausbruch eines allgemeinen Glaubenskrieges auch dem eigenen Stande höchste Gefahr. Schon im Frühjahr hatten die drei katholischen Städteorte für einen solchen Fall gemeinsame Massnahmen ins Auge gefasst. Zwei Konferenzen zwischen Solothurn und Bern über den alten Zollstreit waren ergebnislos verlaufen. Nun sorgte der Arther Handel für neuen Sprengstoff. Rasch erkannte man in Solothurn den Ernst der Lage und mahnte Schwyz eindringlich zur Milde. Gleichzeitig aber traf man Vorkehren zur Verteidigung der eigenen Grenzen. Seit Anfang November trat der Kriegsrat unter Schultheiss vom Staals Vorsitz wiederholt zusammen und erliess die nötigen Anordnungen. Die Untertanen aller Vogteien wurden zu Musterungen aufgeboten, und zu Stadt und Land wurden Kommandanten eingesetzt. Das an der bernischen Grenze gelegene Olten sollte besser befestigt werden; das Städtchen musste notfalls die Verbindung zu Luzern sicherstellen. Gegenüber Bern strich man den rein defensiven Zweck dieser Massnahmen heraus. Man erinnerte an die alte Freundschaft und erklärte sich von neuem bereit, die Streitigkeiten friedlich zu regeln.<sup>32</sup>

In dieser von Hass und Misstrauen erfüllten Atmosphäre bemühten sich einige weiter blickende Staatsmänner beider Lager, die aufflammenden Leidenschaften zu zügeln, um das Schlimmste zu verhüten. Besonders Bürgermeister Wettstein und Oberst Zwyer waren im gegenseitigen Einvernehmen bestrebt, den Konflikt mit friedlichen Mitteln beizulegen. Während der Basler die Kriegsgelüste der Zürcher zu dämpfen trachtete, versuchte der Urner in gleichem Sinne auf die Innerschweiz wie auf Bern einzuwirken, nicht ohne Erfolg, wie es zunächst schien.<sup>33</sup> In Solothurn war es – wie nicht anders zu erwarten – namentlich Hans Jakob vom Staal, der, getreu seiner bisherigen Haltung, auf einen friedlichen Ausgleich hinarbeitete. Als derzeit amtierender Schultheiss verfügte er über das nötige Gewicht. Ausdrücklich missbilligte er die blutige Verfolgung der Arther durch Schwyz, denn damit erreiche man nur eine Versteifung der Fronten.<sup>34</sup>

Während Bern sich vorerst im Arther Handel zurückhielt, kehrte es gegenüber Solothurn seine ganze Stärke heraus. Am 27. November teilte Schultheiss vom Staal dem Rate mit, der Nachbar habe gegen die Musterung der Bucheggberger heftige Klage erhoben. Erneut pochte Bern damit auf seine Rechte in dieser Vogtei. Der Rat betrachtete

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> StASO: Akten Kriegswesen, Bd. 61 (= KW); *Meyer*, Solothurns Politik, Bd. 28, S. 64 ff.; *Amiet/Sigrist*, Bd. 2, S. 420 ff.

<sup>33</sup> Gauss/Stoecklin, S. 388 ff.; Amrein, S. 104 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Vom Staal an den Bischof von Basel, 18. XI., an Schöttlin, 21. XI. 1655. AEB: B 119/5, Nrn. 820, 825.

diesen Protest als versteckten Absagebrief. Sofort erliess man einen Hilferuf an die katholischen Orte und den Bischof von Basel. Das Auftauchen bernischer Gesandter im Bucheggberg wurde als unverfrorene Einmischung in Solothurns Landeshoheit gebrandmarkt. Erneut schlug man dem Nachbarn das eidgenössische Schiedsverfahren vor. Unverzüglich wurden Stadt und Land in höchste Alarmbereitschaft versetzt, und an die katholischen Orte erging ein neues Hilfsbegehren.<sup>35</sup>

Schultheiss vom Staal verfolgte diese Zuspitzung der Lage mit wachsender Sorge. Von Gouverneur Mollondin erfuhr er in einem vertraulichen Schreiben, Bern werde seine katholischen Nachbarn kaum angreifen, sofern sie nicht selber Anlass dazu böten; die aggressive Stimmung in Freiburg sei daher nicht unbedenklich. Bedrohlicher tönte der Bericht der solothurnischen Gesandten aus Baden. Sie befürchteten, ein Krieg lasse sich nicht mehr vermeiden, falls ihn nicht Gott abwenden wolle. All das musste vom Staal in seinem Willen bestärken, dem kurzsichtigen Übereifer, der auch in Solothurn um sich griff, entgegenzuwirken.<sup>36</sup>

Seinem vertrauten Freund und Gevatter Dr. Hans Georg Schöttlin, bis vor kurzem bischöflicher Kanzler, nun aber Vogt zu Delsberg, legte er ausführlich dar, warum ihm so sehr an der Erhaltung des Friedens lag. «Wir rüsten unß mit allem ernst zum krieg und vermeinen, mit unserem zablen und strudlen gar gutte anstalten zu machen. Ich aber besorge sehr, wir werden confusiones mehr dan gnug dabei fünden und bald des kriegß müed sein. Ja, wan dem einmahl ausgezuckten schwertt so bald die scheide wider fünden kontten!» Wie einst sein Vater warnte er vor allzu hitzigem Eifer, mit dem «junge, passionierte leuth» das ganze Land ins Unglück stürzten. «Gott geb unß derowegen den friden, dan nulla salus bello.» Ehe der Ernst recht angefangen habe, dürfte manchem die Nase bluten. Obwohl die Rüstungen der Zürcher nichts Gutes verhiessen, hoffe er, dass eine «Ruptur» vermieden werden könne. «Gott wölle unsere gemuetter zum friden inclinieren, darzuo Ich jederweilen mein eusserstes contribuieren würdt und die behutsamkeit in obacht nemmen.»37

Vom Staal wusste, dass er in dieser Haltung auch von den Franzosenfreunden unterstützt wurde, legte sich doch der Ambassador per-

<sup>35</sup> RM 1655, S. 692 ff.; KW; Meyer, S. 68 f.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Mollondin an vom Staal, Neuenburg, 25. XI., 3. XII.; Steinbrugg und Stocker an Solothurn, Baden 6. XII. 1655. Vogteischreiben Einheimischer Krieg (= Einh. Kr.), Bd. 62, S. 1065 f., 143 f., 175 f.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> An Schöttlin, 8. XII. 1655, AEB: B 181/3, Nr. 19. – *Vergil*, Aeneis XI. 362: «Nulla salus bello, pacem te poscimus omnes»: «Nicht liegt Heil im Krieg; Dich, Frieden, begehren wir alle.» Vom Staal zitiert das Wort noch mehrmals.

sönlich ins Mittel. Es lag in Frankreichs Interesse, einen Krieg unter Schweizern zu vermeiden. So setzte sich auch Seckelmeister von Steinbrugg auf der Tagsatzung neben den Gesandten der übrigen neutralen Orte für eine friedliche Lösung ein, um die sich in erster Linie Bürgermeister Wettstein nach Kräften bemühte. Schultheiss vom Staal hatte des Baslers vermittelnde Haltung aus dessen eigenem Munde erfahren, als er zusammen mit den übrigen Gesandten, die das Bündnis mit dem Bischof beschworen hatten, von Wettstein empfangen wurde. 38 Jetzt tat der Bürgermeister gegenüber den Solothurner Tagherren erneut seinen Friedenswillen kund, in der Erwartung, dass auch die Aarestadt und der Bischof gute Nachbarschaft hielten. Gerne übermittelte vom Staal diesen Wunsch nach Pruntrut.<sup>39</sup> Gleichen Tags liess Steinbrugg dem Basler Bügermeister durch Hiernonymus Wallier, den Kommandanten auf Dorneck, ein Schreiben zukommen, worin Solothurn der Rheinstadt zusicherte, sein Bestes zur Erhaltung des Friedens zu tun. Wettstein aber gab ohne Zögern zu erkennen, wie sehr ihn die unnachgiebige Haltung der Zürcher enttäuschte. Bürgermeister Waser trage Öl statt Wasser ins Feuer. Basel jedoch werde sich, wie es sein Bundesbrief verlange, weiter um eine Verständigung bemühen.<sup>40</sup>

Es fällt auf, dass sich vom Staal nicht persönlich an Wettstein wandte. Er, der sonst mit so vielen Staatsmännern direkt verkehrte, bediente sich ausgerechnet für den Basler Bürgermeister der Feder des Seckelmeisters. Dabei standen sich die beiden in ihren innen- wie aussenpolitischen Ansichten besonders nahe und kannten sich von den Tagsatzungen her. Auch besassen sie im Urner Zwyer einen gemeinsamen Vertrauten. War es also Absicht? Fürchtete vom Staal, durch eine Korrespondenz mit dem andersgläubigen Bürgermeister zu Hause in ein schiefes Licht zu geraten? Tatsächlich pflegte er ausschliesslich mit katholischen Standeshäuptern schriftlichen Verkehr, mit den Landammännern der Innern Orte und den Schultheissen Luzerns und Freiburgs,<sup>41</sup> mit dem Gouverneur von Neuenburg und dem Bischof von Basel. Fest steht jedenfalls, dass jegliches Zeugnis eines direkten Briefwechsels zwischen dem Solothurner Schultheissen und dem Basler Bürgermeister fehlt.<sup>42</sup>

<sup>38</sup> Gauss/Stoecklin, S. 389.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Vom Staal an Schöttlin, 10. XII. 1655: «H. Burgermeister Wettstein wegen Basel hat sich gegen unsern gesandten gar fridliebend erzeigt . . .» AEB: B 119/5, Nr. 835.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> H. Wallier (Hans Viktors d. J. Bruder) an Solothurn, Häsingen, 19. XII.; Wettstein an Steinbrugg, 9./19. XII. 1655 (Einh. Kr., S. 303 ff., 223 f.). – Auch *Domeisen* widerlegt. S. 136 ff., die Legende von der «vermittelnden Haltung» Bürgermeister Wasers.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Vgl. J. D. Montenach an vom Staal, «mon très honoré patron et frère», Freiburg, 12. IX. 1654. StASO: Freiburg-Schreiben, Bd. 6, fol. 220.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Im umfangreichen Nachlass Wettsteins findet sich kein Brief vom Staals. StA Basel: Thesaurus diplomaticus Wetstenianus, Politisches Q 16.

Inzwischen schwanden die Aussichten auf eine friedliche Regelung des Konfliktes, allen Bemühungen der neutralen Orte zum Trotz, immer mehr dahin. Auf der Tagsatzung, die am 28. Dezember in Baden nochmals zusammentrat, prallten die gegensätzlichen Ansichten von Zürich und Schwyz unversöhnlich aufeinander. Nach Neujahr verliessen die Delegationen beider Stände den Tagungsort, und das Unheil nahm seinen Lauf. Am 6. Januar 1656 eröffnete Zürich den Krieg. Seine Truppen besetzten nach der Plünderung des Klosters Rheinau verschiedene Rheinübergänge und drangen in raschem Vorstoss in den Thurgau vor. General Hans Rudolf Werdmüller warf sich vor das gut befestigte Rapperswil, das er in kürzester Zeit zu bezwingen hoffte. Damit war der offene Krieg zwischen Zürich und Schwyz samt den übrigen Länderorten entbrannt. Ob auch Bern zu den Waffen greifen würde, blieb vorerst ungewiss.

Am selben Tag besammelte Schultheiss vom Staal in Solothurn den Grossen Rat und informierte ihn über die hochexplosive Lage. Noch hatte man keine Kunde vom Kriegsausbruch. In einem letzten verzweifelten Versuch wurde Ratsherr Stocker nach Schwyz entsandt, um doch noch zu erreichen, dass sich dieser Ort dem Schiedsgericht unterwerfe. Gleichzeitig setzte man sich in Verteidigungsbereitschaft. Schon zuvor hatte der Kriegsrat angesichts der starken bernischen Rüstungen beschlossen, 2000 Mann zum Schutze der Vogteien Bucheggberg und Kriegstetten aufzubieten, begnügte sich aber in der Folge mit 400 Mann aus den Birsvogteien, die man in die Nähe Solothurns legte. Olten wurde mit 300 Mann aus der umliegenden Landschaft bewacht. Den Bischof von Basel ersuchte man um den Zuzug von 200 Reitern und einiger Kanoniere, die sich auf grobes Geschütz verständen. Dieses hatte man bereits auf den Türmen Solothurns postiert.<sup>43</sup>

Kaum war die Nachricht vom Beginn der Kampfhandlungen nach Solothurn gedrungen, da machte sich der Schultheiss daran, das gefährliche Feuer so rasch als möglich ersticken zu helfen. Dass Zürich den Weg der Gewalt beschritt, schrieb er dem Starrsinn der Schwyzer zu. Vergeblich habe Solothurn diese «harten Leute» zum Einlenken ermahnt und sich damit bei den übrigen katholischen Orten unbeliebt gemacht. Nun sah er die erste Aufgabe darin, den Konflikt zu begrenzen, damit nicht «unser land in verderben und hochstes elend gerhate». Vor allem galt es, *Bern* vom Krieg abzuhalten. Vom Staal setzte sich daher für grösste Zurückhaltung Freiburgs und Solothurns ein, «nit ohne böse nachreden». <sup>44</sup> Auf seinen Antrag beschloss der Grosse

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Vom Staal an den Bischof, 5. I. 1656 (B 181/3, Nr. 28); KW; RM 1656, S. 2 ff.; *Mever*, S. 69 f.

<sup>44</sup> Vom Staal an den Bischof, 8. I. 1656, AEB: B 119/5, Nr. 850.



Hans Jakob vom Staal der Jüngere, Schultheiss, 1657.

Rat am 8. Januar, eine vierköpfige Gesandtschaft nach Bern abzuordnen, um den Nachbarn zum Frieden zu ermahnen. Der Abordnung, angeführt von Seckelmeister von Steinbrugg, gehörte auch sein Schwager Urs Grimm an. Die freiburgisch-solothurnische Deputation wurde zwar einige Tage darauf von den bernischen Räten empfangen; ihr Ziel erreichte sie allerdings nicht. Der mächtigste evangelische Ort begann sich nach längerem Zögern dem Kriegswillen Zürichs zu beugen.<sup>45</sup>

Solothurns Schultheiss setzte jetzt alles daran, wenigstens den eigenen Stand aus dem Kriegsgeschehen herauszuhalten. Damit zog sich die Aarestadt freilich den Vorwurf der Länderorte zu, sie habe ihre Bundespflicht versäumt. Doch vom Staal focht das nicht an. Er war überzeugt, das schwache Solothurn würde in einem bewaffneten Konflikt mit Bern seinen eigenen Ruin riskieren. «Wir haben unß nach unser mensur richten muessen, anderst wäre dz wallwaßer uber unß ausgangen... Anderen seine seck blätzen und die seinigen die mäuß fressen laßen, dz wäre ein thorheit. Wir verhoffent durch unsere neutralitet dem vaterland bessere officia zu praestieren, alß wan wir unß auch ins feld hazardiert. Man wölle die constitution unser landschaft considerieren.» Es war nichts weniger als die solothurnische Staatsräson, was er mit solch bildhaften Worten dem Bischof von Basel darlegte. Zum drittenmal war er in diesen Tagen zu dessen Bundesrat ernannt worden.<sup>46</sup>

Vom Staal schätzte die Armee, welche unter General Sigmund von Erlach in den Aargau maschierte, auf 15 000 Mann; in Wirklichkeit zählte sie keine 10 000 Mann. Bot aber Bern seine gesamte wehrfähige Mannschaft auf, so war es Solothurn mehrfach überlegen: es verfügte über nahezu 40 000 Mann, die katholische Aarestadt lediglich über etwas mehr als 7000 Mann. Auch fehlte es ihr an genügender Reiterei und gutem Geschütz. So musste ein Waffengang mit Bern, selbst bei einem Zusammenwirken mit Freiburg und Wallis, als gewagtes Abenteuer erscheinen.<sup>47</sup>

Wie Solothurn, so war auch *Basel* unter Wettsteins Führung entschlossen, neutral zu bleiben und auf eine rasche Beendigung des Krieges hinzuarbeiten. Eine Deputation der Rheinstadt erhielt den Auftrag, Solothurn und den Fürstbischof zu friedlicher Nachbarschaft aufzurufen und die Aarestadt gleichzeitig zu ersuchen, mit Basel

<sup>45</sup> RM 1656, S. 9 f.; Meyer, S. 69 f.; Feller, Bd. 3, S. 23 ff.

<sup>46</sup> An den Bischof, 14. I. 1656, AEB: B 119/5, Nr. 855; RM 1656, S. 17.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Solothurn verfügte gemäss einem nach Vogteien geordneten Mannschaftsverzeichnis damals über 7277 Mann (KW). Die Schätzung von ca. 5000 Mann bei *Amiet/Sigrist*, Bd. 2, S. 557, ist also zu tief gegriffen. Die bernischen Zahlen bei *Grosjean*, S. 127, und *Feller*, Bd. 3, S. 24 und 26.

zusammen die Vermittlungsbemühungen fortzusetzen. Am 12. Januar trugen die drei Gesandten dem Solothurner Rat ihr Anliegen vor und fanden williges Gehör. Ein Ratsausschuss unter der Leitung des Schultheissen setzte sich mit den Baslern zusammen, und man kam überein, sämtliche unbeteiligten Orte zu einer Konferenz in die Ambassadorenstadt einzuladen. Vom Staal hegte zwar grosse Zweifel, ob es so rasch gelingen würde, die unversöhnlichen Gegner zusammenzubringen, zumal übereifrige Geistliche den Kampfparteien den Rücken stärkten. Dennoch lag ihm sehr an einer baldigen Waffenruhe, denn die zürcherisch-bernische Übermacht liess eine Niederlage der Katholischen als beinahe sicher erscheinen.<sup>48</sup>

Am 22. Januar traten die Vertreter Basels, Freiburgs, Solothurns und Schaffhausens zusammen; einzig Glarus und Appenzell fehlten. Schultheiss vom Staal eröffnete die Konferenz und legte in seiner Begrüssung eindringlich dar, in wie grosser Gefahr das Vaterland schwebe. Er äusserte die Hoffnung, es möge den vereinten Anstrengungen der Vermittler gelingen, den alten Zustand so rasch als möglich wiederherzustellen. Man einigte sich in der Folge darauf, Luzern durch eine Gesandtschaft zu ersuchen, es wolle Schwyz zur Annahme des Schiedsgerichts bewegen. Zürich und Bern wurden schriftlich davon informiert. 49

Der Schritt kam zu spät, denn inzwischen hatte sich auch Luzern zum Krieg entschlossen. Es erwartete von Freiburg und Solothurn nicht mehr Mittlerdienste, sondern tätige Hilfe. Schultheiss Dulliker machte die beiden Städte für künftiges Unheil verantwortlich, das durch ihr Beiseitestehen den 5 Orten zustossen sollte. Denn ohne ihre Assistenz könne man dem starken Bären nicht beikommen. Denn ohne ihre Assistenz könne man dem starken Bären nicht beikommen. Luzern richtete denn auch ein Hilfsgesuch an Freiburg und Solothurn und erwartete zudem eine bindende Zusage des Ambassadors auf französischen Beistand. Allerdings teilte es gleichzeitig mit, Schwyz wolle sich dem eidgenössischen Recht unterwerfen. In Solothurn versammelte sich darauf der Kriegsrat unter Beizug des anwesenden freiburgischen Gesandten Niklaus von Diesbach. Man beschloss, das luzernische Gesuch beim Ambassador zu unterstützen. Selbst aber gab man

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Vom Staal an Schöttlin, 17. I. 1656: «... A nous icy faict il fort mal de nous veoir redigez en ces extremitez de n'y pouvoir remedier; ainsi que pour nous sauver, l'unique remede estoit d'estre neutrals et de travailler a la pacification.» (AEB: B 119/5, Nr. 857). RM 1656, S. 20 ff.; Mever, S. 70; Gauss/Stoecklin, S. 408.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Protokoll: Conc. 81 a, fol. 19, 24; vom Staal an Schöttlin, 22. I. 1656, AEB: B 119/5, Nr. 858.

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> Ulrich Dulliker an Stadtschreiber Hartmann, Sursee, 21. I. 1656, StALU: Akten 13/2420.

sich zurückhaltend. Hilfe wolle man leisten, falls Zürich und Bern gemeinsam angreifen sollten.<sup>51</sup>

Doch am selben Tage, dem 24. Januar, nahm das Geschehen eine unerwartete und entscheidende Wendung. Bei *Villmergen* griffen die Luzerner und Freiämter Truppen das doppelt so starke Heer der Berner an. Nach heissem Kampf erfochten sie schliesslich im Sturm mit der blanken Waffe einen klaren Sieg. Der Feind verlor gegen 600 Tote. Zudem fielen den Luzernern zehn Geschütze sowie Erlachs Kriegskasse und Feldkanzlei in die Hände. Gross war die Freude der katholischen Orte, und auch in Solothurn feierte man den Sieg.<sup>52</sup>

Zurückhaltender gab sich vom Staal. Er befürchtete, der Sieg könnte die Innerschweizer zu Übermut und Unterschätzung des Gegners verleiten. Bern werde die erlittene Schlappe bestimmt zu rächen versuchen. Um so dringlicher erschien ihm daher ein rascher Erfolg der vermittelnden Orte. Er hoffte, Gott möge alles zum Frieden lenken. Seine Bedenken waren begründet. Bern bot weitere Mannschaften auf. Überall wuchs in diesen Tagen die Furcht, General Erlach sinne auf Revanche.

Am 30. Januar erliess *Luzern*, unter Anrufung des Goldenen Bundes, einen neuen, dringlichen Hilferuf an Freiburg und Solothurn. Das Gesuch stürzte die Aarestadt nach vom Staals Worten in «zymbliche perplexitet». Begreiflich, denn einerseits wartete man ungeduldig auf die Zusage Zürichs, dass es die Waffen niederlegen wolle. Anderseits konnte man sich der Bündnispflicht gegenüber den katholischen Brüdern nicht einfach entschlagen, nahm aber damit eine gefährliche Ausweitung des Krieges in Kauf. Tatsächlich begann sich die Stimmung zu wenden. Man beschloss, falls sich Zürich und Bern nicht ungesäumt für den Frieden entschieden, müsste man selbst zu den Waffen greifen, hoffte aber gleichzeitig, den Krieg rasch beenden zu können. Der Erfolg von Villmergen hatte auch in Solothurn Siegeszuversicht geweckt.<sup>54</sup>

Aufgrund der kürzlich gefassten Kriegsratsbeschlüsse war man bereit, notfalls gemeinsam mit der Saanestadt den Bernern entgegenzutreten. Freiburg sollte 3000, Solothurn 2000 Mann ins Feld führen; weitere 1000 Mann wären anzuwerben. Sofort ordnete der Kriegsrat die erforderlichen Massnahmen an. 3000 Mann wurden aufgeboten, nicht ganz die Hälfte des solothurnischen Mannschaftsbestandes, und

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Protokoll, 24. I.: Conc. 81 a, fol. 30; RM 1656, S. 43.

<sup>52</sup> Feller, Bd. 3, S. 28 ff.; Meyer, S. 71.

<sup>53</sup> Vom Staal an den Bischof, 26./28. I. 1656, AEB: B 119/5, Nr. 863/866.

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> Vom Staal an den Bischof, 2. II. 1656, AEB: B 181/3, Nr. 68; KW; Meyer, S. 71.

in drei Regimenter zu fünf Kompanien eingeteilt. Der Bischof von Basel schickte 200 Mann zu Fuss und 60 Reiter, die man nach Balsthal legte. Die Oltner Brücke wollte man durch einen Halbmond verstärken. Da es an eigenem Proviant zur Verpflegung der Truppen fehlte, kaufte man im Bistum Getreide ein. 55

Während der Kriegsrat unter vom Staals Leitung diese Anstalten traf, um für den Notfall gewappnet zu sein, hoffte der Schultheiss nach wie vor auf den baldigen Abschluss eines Waffenstillstandes.<sup>56</sup> Namentlich Bern wollte er nicht unnötig provozieren. Es war gewiss kein Zufall, dass zu Obersten der drei Regimenter erprobte Offiziere ernannt wurden, die sein ganzes Vertrauen besassen: Urs Grimm, Hans Viktor Wallier d. J. und Vetter Jakob Sury, ein Bruder des zweiten Schultheissen. Hans Jakob Bieler, dem das Kommando über die bischöflichen Truppen und die angeworbenen Söldner übertragen wurde, war sein Schwiegersohn. Er hatte als Oberst im Dienste Venedigs gegen die Türken gekämpft. Im Vorjahr war ihm vom Staals verwitwete Tochter Klara Helena in zweiter Ehe angetraut worden. Der Sohn des Schultheissen, Johann Baptist, damals Hauptmann über eine halbe französische Kompanie, wurde in die Gegend von Belfort entsandt, um dort Mannschaft zu werben. Offensichtlich war vom Staal bestrebt, alle Fäden in der Hand zu behalten. Damit sollte verhindert werden, dass irgend ein Heisssporn vorprellte und unabsehbare Gefahren heraufbeschwor.<sup>57</sup>

Am 10. Februar gelang es den Gesandten der Schiedorte, die unermüdlich zwischen den Kriegsräten im Felde hin- und hergeritten waren, einen Waffenstillstand zu erzielen. General Werdmüllers Sturm auf Rapperswil war misslungen. Dies und die von Tag zu Tag steigenden Kriegsausgaben begannen endlich auch die Kampflust der Zürcher zu dämpfen. Schon drei Tage nach dem Beginn der Waffenruhe trat in Baden die Tagsatzung zusammen. Solothurn delegierte Steinbrugg, seit kurzem Venner, den neuen Seckelmeister Johann Friedrich Stocker und Stadtschreiber Haffner. Eifrig machten sie sich mit den Gesandten der übrigen unbeteiligten Orte daran, einen Friedensschluss zu erreichen, wozu auch die Gesandten Frankreichs und Savoyens beitrugen. In Solothurn aber stand vom Staal in Sorge, das von vielen ersehnte Ende des Krieges könnte wieder in die Ferne

<sup>55</sup> KW; AEB: B181/3, Nr. 68; EA VI 1, S. 1780 ff.; Meyer, S. 71 f.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Vom Staal an den Bischof, 8. II. 1656, AEB: B 181/3, Nr. 72.

<sup>57</sup> Vom Staal an den Bischof, 2., 13. II. 1656, AEB; B 181/3, Nrn. 68, 80; KW. – Joh. Baptist vom Staals Kompanie in Frankreich wurde von dessen Leutnant Ludwig Tscharandi befehligt (Conc. 81a, fol. 107; RM 1656, S. 189, 403). Zu Oberst Bieler: *Hans Sigrist*, Solothurner als Türkenkämpfer, in: Kalender Lueg nit verby 1972, S. 94 ff.; *Meyer*, S. 34.

rücken; denn noch stellten sich einer Einigung erhebliche Hindernisse entgegen. Noch gab es zu viele «passionierte gemuetter»; auf die Bauern war wenig Verlass, und de La Bardes Kredit war gering.<sup>58</sup>

So schwebte man zwischen Krieg und Frieden und blieb äusserst auf der Hut. Berns Protest gegen das Aufgebot von 200 Bucheggbergern verstärkte das Misstrauen gegen den unberechenbaren Nachbarn. Und sogar die bisher so freundlichen Beziehungen zu Basel begannen sich zu trüben. Die fiebrig-gereizte Stimmung dieser Februartage liess von neuem den Gedanken an einen bewaffneten Zuzug aufkommen. Da Freiburg gegen eine Vereinigung mit den solothurnischen Truppen Bedenken trug, erwog man eine «Konjunktion» mit Luzern. Das solothurnische Korps von 3000 Mann wurde in die Gegend von Olten gelegt, von wo aus es sich notfalls mit 2000 Luzernern vereinigen sollte.<sup>59</sup>

Glücklicherweise blieben diese Pläne auf dem Papier. Denn endlich kam am 7. März in Baden der Friede zustande. Der dritte Landfrieden bestätigte den bisherigen Zustand zwischen den Konfessionen. Die Souveränität von Schwyz blieb uneingeschränkt. Die von Zürich angestrebte Parität im Thurgau unterblieb. So siegten die katholischen Orte auf der ganzen Linie. In Solothurn feierte man den Frieden mit Dankgottesdiensten und Prozessionen. Die aufgebotene Mannschaft wurde entlassen und die bischöflichen Truppen mit bestem Dank verabschiedet.

In die Freude fiel indes ein Wermutstropfen. Es gehört zum Schicksal des Neutralen, der Lauheit bezichtigt zu werden. Diesen Vorwurf bekamen auch die führenden Staatsmänner Solothurns zu hören. Unter der Geistlichkeit waren es offenbar besonders die Kapuziner, die Solothurns mangelnden Glaubenseifer geisselten, sowohl in Baden als auch in der St.-Ursen-Stadt selbst. Die Jesuiten hingegen enthielten sich, eingedenk ihres Versprechens, jeder politischen Äusserung.<sup>60</sup> Venner von Steinbrugg, der sich an vorderster Front, gemeinsam mit Wettstein und andern neutralen Politikern, um die Wiederherstellung des Friedens bemüht hatte, beklagte sich heftig über Schmähreden vornehmer Luzerner.<sup>61</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup> Vom Staal an den Bischof, 15. II. 1656, AEB: B 181/3, Nr. 88; RM 1656, S. 84f.; *Meyer*, S. 74; *Gauss/Stoecklin*, S. 415 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Jost Greder, Kdt. in Olten, an Oberstwachtmeister Georg Keller, 6. II.; Keller an Kriegsrat von Luzern, Büron?, 19. II. 1656 (StALU: Akten 13/2462 und 2478); Conc. 81 a, fol. 57, 59; *Meyer*, S. 72 ff.; *Grüter*, S. 346 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>60</sup> Unter den Kapuzinern, welche den Friedensschluss verhindern wollten, nennt der Ambassador namentlich den Guardian von Solothurn, P. Columban Sonnenberg aus Luzern. De La Barde an Mazarin, 7. IV. 1656 (BA: AE Suisse 36, fol. 40). RM 1656, S. 159. Zu den Jesuiten: *Fiala*, Heft 3, S. 11 f.

<sup>61</sup> RM 1656, S. 252 f., 297 f.; Luzern-Schreiben 11: 13. V. 1656.

Konnte es da verwundern, dass auch gegen den amtierenden Schultheissen Tadel laut wurde? In seinen Briefen an den Fürstbischof hatte er das mehrmals angetönt, ihm aber auch anvertraut, dass ihn solches Gerede nicht umstimmen konnte. Jetzt zog er einen dieser Schwätzer vor Gericht, der am Wirtstisch ausgerufen hatte, vom Staal habe sein Amt so schlecht versehen, dass man ihn absetzen sollte. Der Mann entschuldigte sich für seine Worte und schrieb sie der Trunkenheit zu. Der Rat bestrafte ihn mit einem Tag Arrest und 100 Pfund Busse; den Schultheissen aber schützte er in seiner Ehre. Vom Staal wusste, dass andere Männer seiner Gesinnung ähnlichen Undank ernteten, am schlimmsten der Urner Zwyer. Schwyz beschuldigte ihn wegen seiner guten Beziehungen zu reformierten Politikern des Hochverrats und verurteilte ihn später in Abwesenheit zum Tode. Das verleumderische Treiben gegen den «herrlichen Mann», den er hochschätzte, ging vom Staal zu Herzen.

Der Schultheiss war nicht persönlich zu den verschiedenen Vermittlungsverhandlungen geritten. Daran hinderten ihn nicht allein Altersbeschwerden, sondern auch die Pflicht, in diesen kritischen Tagen die Geschicke seiner Vaterstadt selbst zu lenken. Unentwegt hatte er sich in den Räten für eine friedliche Lösung des Konfliktes eingesetzt. Solothurns geographische wie militärische Schwäche gegenüber dem mächtigen Bern erlaubten ihm keine andere Haltung. Sie entsprang dem nackten Gebot der Selbsterhaltung. Aber auch der Blick auf das «liebe Vaterland» bestärkte den Schultheissen in seiner auf Ausgleich bedachten Politik. Er wusste sich damit dem Leitbild des Vaters verpflichtet, der in christlich-humanistischer Tradition den Krieg als ein Grundübel verabscheute. Die Bewahrung des innern Friedens war aber nicht zuletzt auch ein Ziel, dessen Vorrang er in der Staatslehre des Justus Lipsius kennen gelernt hatte; ein Bürgerkrieg sollte als besonderes Unheil wenn immer möglich verhindert werden. So wirkten realpolitische und ideelle Erwägungen zusammen und bestimmten vom Staals Richtlinien. Wo das Wohl des Ganzen auf dem Spiele stand, hatten Einzelinteressen zurückzutreten, selbst wenn sie von Glaubensbrüdern verfochten wurden. Unter diesem Blickwinkel war sein mehrmals geäusserter Tadel am Übereifer mancher Geistlicher durchaus berechtigt.64

Mehrere strittige Punkte zwischen Katholiken und Reformierten hatte man beim Friedensschluss offen gelassen. Sie wurden in der Folge

<sup>62</sup> RM 1656, S. 138 f., 146, 160 f.

<sup>63</sup> Vom Staal an den Bischof, 9. III. 1656, AEB: B 181/3, Nr. 112. Zum Zwyer-Handel vgl. *Amrein*, S. 111 ff.

<sup>64</sup> Vom Staal an Bischof, 24. XII. 1655, 12. III. 1656, an Schöttlin, 17. I. 1656, AEB: B 181/3, Nrn. 23, 114; B 119/5, Nr. 857.

einem Schiedsgericht übergeben, das sich indessen nicht einigen konnte. So blieben diese Fragen in der Schwebe. Für Solothurn aber behielten die ungelösten *Probleme mit Bern* den Vorrang. Erneut stellte man das Begehren, den Streit um die Zölle von Nidau und Büren, vor allem aber um die Herrschaft im Bucheggberg durch ein unparteiisches Gericht entscheiden zu lassen. Das Schreiben, worin man den Nachbarn um die Ernennung von Schiedsrichtern ersuchte, entwarf Schultheiss vom Staal. Er hatte im Umgang mit Bern die meisten Erfahrungen gesammelt. Es wäre zu wünschen, hiess es darin, dass in so trübseliger Zeit eidgenössische Nachbarn sich freundlich miteinander vertrügen. Statt dessen aber würden alte, wohlerworbene Rechte in Zweifel gezogen. Schmerz und bittere Enttäuschung über den Burgrechtspartner sprachen aus diesen Worten. Zwar willigte Bern endlich in ein Schiedsverfahren ein; doch zögerten sich die Verhandlungen noch lange hinaus. Und während Jahren blieb das Verhältnis der beiden Nachbarn vergiftet.65

Solothurn trug schwer an den Kosten, welche die Verteidigungsmassnahmen im Villmergerkrieg verursacht hatten. Da von Frankreich kein Zuschuss zu erwarten war, verfiel man auf den Gedanken, die Kirchen heranzuziehen, um die Löcher in den Kassen zu stopfen. Schon nach dem Bauernaufstand hatte man eine Abgabe der Klöster erwogen, war aber beim Nuntius auf Widerstand gestossen. Jetzt unternahm der Rat einen neuen Anlauf zur Besteuerung des Kirchenguts. Gegenüber Nuntius Borromeo wurde ausdrücklich betont, die hohen Auslagen seien ja zum Schutze des katholischen Glaubens erfolgt. Noch bevor der päpstliche Legat sich äussern konnte, zog man bereits vereinzelte Pfründen zu Abgaben heran.<sup>66</sup>

Um dem zu erwartenden Widerstand die Spitze zu brechen, sollten die Gelder eine kirchliche Zweckbestimmung erhalten: Man gedachte sie für den Unterhalt der Jesuiten zu verwenden. Bereits im Vorjahr hatte der Rat einen Ausschuss mit der Prüfung dieser Frage beauftragt. Schultheiss vom Staal stand ihm vor und beschaffte sich damals eine Ausgabe des Kirchenrechts. Offenbar wollte er sich Klarheit verschaffen, wie weit die Kompetenz der Obrigkeit reichte.<sup>67</sup> Nun nahm man das Vorhaben in Angriff. Das St.-Ursen-Stift wurde ersucht, einige seiner Einkünfte den Vätern Jesuiten abzutreten. Doch Propst und Kapitel lehnten ab. Darauf beschloss der Grosse Rat, die Patres müs-

<sup>65</sup> Räte und Burger Solothurns an Bern, vom Staals Entwurf vom 20. V.; bereinigte Fassung vom 23. V. 1656 (Schreiben aus Thurgau, Bd. 63; Conc. 81a, fol. 130). Vgl. *Meyer*, S. 92 ff.

<sup>66</sup> Meyer, S. 76.

<sup>&</sup>lt;sup>67</sup> RM 1655, S. 273 f. – *Institutiones Iuris Canonici*, hg. von *G. P. Lancelotti*, Lyon 1588. (Bibl., Nr. 141).

sten auf eigene Faust um die Einkünfte je einer Pfründe der Stifte zu Solothurn und Schönenwerd nachsuchen. Sollte ihnen das nicht zugestanden werden, so sähe man sich gezwungen, sie wegzuweisen. Auf Staatskosten könne man sie nämlich nicht weiter erhalten. Damit setzte man die Geistlichkeit unter massiven Druck!<sup>68</sup>

Dieser handfesten Pression widersetzte sich nun aber Schultheiss vom Staal. Er hatte das den Stiftsherren zu erkennen gegeben, im Gegensatz zu Venner Steinbrugg und Altrat Zurmatten, welche dem Stift harte Vorwürfe machten. Der Schultheiss dagegen beruhigte das Kapitel, man werde das Stift nicht zu Abgaben zwingen, da man noch über andere Mittel zum Unterhalt der Jesuiten verfüge. 69 Obwohl er zu den eifrigsten Förderern des Ordens gehörte, so mochte er darob doch nicht das altehrwürdige Chorherrenstift zu Schaden kommen lassen. Sein Neffe, Kanonikus Wolfgang vom Staal, wird ihn darin nach Kräften bestärkt haben. Bestimmt wollte es der Schultheiss, Inhaber der päpstlichen Ritterwürde, auch mit dem Nuntius nicht verderben. Verbissen hielt der alte eigenwillige Kämpfer an seinem Widerstand fest, obwohl er sich damit noch einmal in Gegensatz zu den übrigen Häuptern und der überwiegenden Ratsmehrheit begab. Heftig stiess er namentlich mit Venner von Steinbrugg zusammen. 70 Seinem Freund Schöttlin vertraute er an, wie grosses Missfallen er ob «dergleichen praecipitationen, eingriffen und gefaßten resolutionen» der weltlichen Behörden empfinde. Das werde nichts als Ärger und Spott eintragen.71

Allein, seine Opposition war umsonst. Die Ratsmehrheit war fest entschlossen, den einmal beschrittenen Weg zur Entlastung der Staatsfinanzen zu Ende zu gehen. In zähen Verhandlungen mit dem Nuntius gelang es Venner Steinbrugg und Stadtschreiber Haffner, im November eine Einigung zu erzielen, der sich auch das Stift schliesslich fügte. Der Regierung wurde erlaubt, während sieben Jahren die Hälfte der überschüssigen Einkünfte bestimmter Kirchen, Kapellen und Bruderschaften für das Kollegium der Jesuiten zu erheben. Eine Regelung, die auch die Zustimmung der Bischöfe und später des Papstes fand.<sup>72</sup>

<sup>68</sup> RM 1656, S. 310, 312 f., 318, 326 f.

<sup>69</sup> Stiftsprotokoll, Bd. 8, fol. 130.

<sup>&</sup>lt;sup>70</sup> Urs Sury, Seckelschreiber, an Haffner, 23. VII. 1656, Thurg. Friedenshandlung, Bd. 65.

<sup>&</sup>lt;sup>71</sup> an Schöttlin, 8. IX. 1656, AEB: B 181/3, Nr. 154.

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> Fiala, Heft 3, S. 14ff.; Amiet/Sigrist, Bd. 2, S. 374f.

# Letzter Machtkampf mit dem Ambassador

Während des Villmergerkrieges hatte Frankreichs Botschafter, wie das seine Vorgänger jeweils bei innereidgenössischen Krisen getan, zwischen den Parteien vermittelt. Doch verfolgten die katholischen Orte seine Schritte mit wachsendem Argwohn. Sie befürchteten, er unterstütze insgeheim ihre Gegner, um sie für die Erneuerung der Allianz zu gewinnen. Sie selbst aber, die doch das Bündnis mit der Krone bereits geschlossen hatten, warteten vergeblich auf Hilfe. Mächtig wuchs die Erbitterung in den 5 Orten.<sup>73</sup>

Auch Schultheiss vom Staal hielt nicht viel von de La Bardes Mittlerdiensten. Zu gering sei das Vertrauen, das beide Seiten in ihn setzten.74 Überdies grollte er ihm, weil der Ambassador wiederholt Ausschüsse der Räte, die ihn angesichts der enormen Auslagen um Bezahlung schuldiger Summen ersuchten, mit leeren Ausflüchten abgespeist hatte. Als das zum dritten Mal geschah, und zwar in jenen gefährlichen Tagen, da Solothurn hart am Rande des Kriegseintritts stand, da riss dem Schultheissen die Geduld. Am 5. Februar rief er Räte und Burger zusammen und eröffnete ihnen, wie wenig man von diesem Botschafter zu erwarten habe. Auf seinen Antrag hin wurde beschlossen, man wolle mit einem Hilfsgesuch direkt an den König gelangen und dazu einen eigenen Kurier an den Hof absenden. Diesen Auftrag überband man Grossrat Balthasar Wallier, dem jüngeren Bruder des früheren Gardehauptmanns Philipp Wallier, der als Nachbar vom Staals den schmucksten Herrensitz Solothurns, das heutige Sommerhaus Vigier, erbaut hatte, aber schon wenige Jahre darnach in Paris verstorben war. 75

Dem Schultheissen kam nun der Umstand zu Hilfe, dass der ihm vertraute Laurenz von Stäffis-Montet eben zum Obersten des Garderegiments ernannt worden war. Ihn beschloss er in seinen Plan einzuspannen. Zum einen sollte er den Hof für eine tatkräftige Hilfe an das bedrohte Solothurn gewinnen, sei es in Form eines Zuzugs aus Breisach oder durch eine Diversion französischer Truppen an den Grenzen der Waadt. Das mindeste, was man erwartete, war ein finanzieller Beitrag; die Krone sollte das Darlehen von 1616 zurückbezahlen oder wenigstens die seit langem ausstehenden Zinsen entrichten. Montet wurde aber noch ein anderer, weit brisanterer Auftrag zuteil. Man hatte erfahren, dass der König einen ausserordentlichen Gesandten in

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup> Rott, Bd. VI, S. 462 ff.; Grüter, S. 351.

<sup>&</sup>lt;sup>74</sup> AEB: B119/5, Nr. 850, 855; B181/3, Nr. 88.

<sup>&</sup>lt;sup>75</sup> RM 1656, S. 28, 32 f., 64, 66 ff. Meyer, Sommerhaus Vigier, S. 7 f.

die Schweiz schicken wollte. The Diese Gelegenheit beschloss der Schultheiss zu nutzen, um dem verhassten Widersacher den entscheidenden Schlag zu versetzen. Der Gardeoberst wurde angewiesen, am Hofe insgeheim die Abberufung de La Bardes zu betreiben, denn dieser habe jede Gunst und alles Vertrauen in der Schweiz verscherzt. Ja, er wurde beschuldigt, das für die Orte bestimmte Geld in die eigenen Taschen gesteckt zu haben! Zum besseren Gelingen seines Auftrags sollte sich Montet mit dem Herzog von Longueville und den früheren Ambassadoren ins Einvernehmen setzen, bevor er sich an Mazarin und den König wende. Diese Instruktion war vom Geheimen Rat und einigen ausgewählten Kriegsräten – unter ihnen sicher Grimm und Hans Viktor Wallier – ausgearbeitet worden. The Diese Instruktion war vom Geheimen Rat und einigen ausgewählten Kriegsräten – unter ihnen sicher Grimm und Hans Viktor Wallier – ausgearbeitet worden.

Sofort machte sich der Kurier auf den Weg. Er trug auch ein Begleitschreiben des Ambassadors auf sich, worin dieser Solothurns berechtigte Geldforderungen auch seinerseits dem Hofe empfahl.<sup>78</sup> Der weitergehende Auftrag Walliers blieb ihm natürlich verborgen. Dessen Mission in Paris zog sich über Wochen dahin. Am Hofe spielte man auf Zeit. So erledigte sich nach dem Abschluss des Friedens das solothurnische Hilfegesuch von selbst. Dagegen erklärte man sich in allgemeinen Worten bereit, der Stadt einige Zinsen und Pensionen zu bezahlen.<sup>79</sup>

Indessen unterliess der Schultheiss nichts, um de La Barde am Hofe in das schlechteste Licht zu stellen. Ein Schreiben an Montet, das vom Staals Sprache verrät, beschuldigte den Ambassador, er suche die Kantone zu blenden und mit Luft zu ernähren, während er den eigenen Geldbeutel fülle. Damit schade er dem Dienst des Königs ebenso sehr wie der gesamten Schweiz. In einem zweiten Brief wurden de La Bardes Vermittlerdienste im Villmergerkrieg geringschätzig beurteilt. Entgegen seinen Beteuerungen hätten die unbeteiligten Orte den Frieden ohne ihn zustande gebracht. Er habe jegliches Vertrauen verloren. Ja, die Schweiz seufze geradezu nach einem neuen Ambassador!80

Dieses Schreiben erzeugte einen diplomatischen Wirbel. Oberst Montet las es Graf Brienne, dem Minister des Auswärtigen, vor, und

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup> Vom Staal an Schöttlin, 8. II., an Bischof, 13. II. 1656, AEB: B 119/5, Nr. 881, B 181/3, Nr. 80. Vgl. *Rott*, Bd. VI, S. 456 f.

<sup>&</sup>lt;sup>77</sup> Instruktion für Oberst Montet und B. Wallier; Solothurn an Ludwig XIV., an Mazarin, Longueville u. a., 6. II. 1656. (An Frankreich abgetretene ausländische Schulden: AH 1, 7). Vgl. *Meyer*, Solothurns Politik, Bd. 28, S. 84 f.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> De La Barde an Ludwig XIV., an Brienne, 6. II. 1656, BA: BN, f. fr. 16035, fol. 191 f.

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup> Mazarin an Solothurn, 29. II. 1656, StASO: Propositiones verschiedener Herren Ambassadeurs 7, fol. 147 (AH 1,5).

<sup>&</sup>lt;sup>80</sup> Geheimrat Solothurn (?) an Montet, 12. II., 10. III. 1656 (AH 1,7); das 2. Schreiben auch in BA: AE Suisse 36, fol. 29).

dieser setzte unverzüglich den Botschafter in Solothurn davon in Kenntnis. De La Barde mässigte seinen Zorn. Derartige Verleumdungen, schrieb er seinem Gönner, seien bei den Schweizern üblich; man müsse sie mit Verachtung übergehen. Als Urheber dieser Intrigen bezeichnete er seine alten Gegner: Montet, Grimm und Wallier und wenige andere. Vom Staals Name blieb unerwähnt.<sup>81</sup> Das gebot wohl die Vorsicht, wollte er es mit Solothurns Häuptern nicht völlig verderben. Seine Entrüstung aber verhehlte er nicht. Einer Delegation des Grossen Rats, die ihn nach der Heimkehr Walliers um die Bezahlung der versprochenen Gelder ersuchte, gab er zwar eine vage Zusage, verlangte aber seinerseits, Solothurn habe sich bei Mazarin und Brienne für den besagten «privaten Brief» zu entschuldigen. Damit suchte er zu erreichen, dass sich die Ratsmehrheit von dem Schreiben und seinem Urheber distanziere.<sup>82</sup>

Diesen Gefallen erwies man ihm indessen nicht. Solothurns Schreiben an Brienne, das vom Staal mitentwerfen half, erinnerte erneut an die berechtigten Geldforderungen gegenüber der Krone. Allein aus diesem Grund habe man am Hofe interveniert. Von Anschuldigungen gegen de La Barde wisse man nichts; auch habe man keine Kenntnis von privaten Bemühungen in diesem Sinne. Mit dieser schlichten Leugnung der an Montet gesandten Briefe wahrte man das Gesicht, deckte aber auch Schultheiss vom Staal, der dieses gewagte Spiel betrieben hatte. Vergeblich hatten das die ergebensten Freunde des Ambassadors zu verhindern getrachtet. Im Rate kam es darob zum offenen Tumult. Hans Viktor Wallier beschuldigte «gewisse Leute» des Bestechungsversuchs, damit das Schreiben weniger glimpflich abgefasst werde. Hauptmann Arregger, der die Worte auf sich gemünzt sah, ging mit hitzigen Worten auf den andern los. Unter Androhung einer gesalzenen Busse wies man die beiden Kampfhähne zur Ruhe.83

Solothurn hatte mit seiner direkten Intervention am Hofe nicht viel erreicht. So fasste man den Entschluss, auf andere Weise zu Geld zu kommen. Man zog in diesen Tagen die elsässischen Landstände vor Gericht, um die vor Jahrzehnten an Vorderösterreich geliehenen Summen zurückzuerhalten. Auch das war natürlich ein hoffnungsloses

<sup>81</sup> Montet an Solothurn, Paris, 23. III. (AH 1,7); de La Barde an Brienne, 31. III. 1656 (BA: BN, f. fr. 16035, fol. 206).

<sup>82</sup> RM 1656, S. 194, 208 ff., 215, 225, 227; de La Barde an den Rat, 13. IV. 1656, AH 1, 7.

<sup>83</sup> Solothurn an Brienne, an Montet, 17./21. IV. 1656, AH 1, 7. RM 1656, S. 230, 232 ff. – Am 12. VII. 1655 hatte Ludwig XIV. Jungrat Hans Jakob Arregger zu seinem Kammeredelherrn ernannt (BA: AE Suisse 34, fol. 204).

Unterfangen.<sup>84</sup> So blieb am Schlusse ein einziger Ausweg: Man beschloss, wie gezeigt worden ist, sich am Kirchengut schadlos zu halten.

Die französischen Pensionen und Zinsen aber blieben, trotz mehrfachen Vorstössen, weiterhin aus. Als nun am 28. August erneut eine Delegation bei de La Barde vorsprach, ereignete sich ein folgenschwerer Zusammenstoss. Seiner Gewohnheit nach wich der Botschafter aus und vertröstete die Solothurner auf den Spätherbst. Von heftigem Zorn übermannt, entgegnete vom Staal, der als alt Schultheiss die Deputation anführte, man lasse sich nicht länger mit billigen Ausreden «amüsieren», sondern verlange endlich bezahlt zu werden. Andernfalls werde die Obrigkeit Beschlüsse fassen, die ihm wenig gefielen. De La Barde wollte das Wortgefecht beenden und führte vom Staal an der Hand zur Tür. Der aufgebrachte Schultheiss betrachtete das als schmählichen Hinauswurf. Am folgenden Tag beschloss der Grosse Rat, die Beziehungen zum Ambassador abzubrechen, bis dieser für den angetanen Schimpf Genugtuung leiste. Künftige Begehren des Botschafters werde man ebenso auf die lange Bank schieben, wie er es zu tun pflege. 85

Nie zuvor waren die Beziehungen zwischen Solothurn und dem Vertreter Frankreichs in eine derart schwere Krise geraten. Es war gewiss kein Zufall, dass Anfang Dezember, als sich Dolmetsch Philipp Vigier um einen freigewordenen Ratssitz bewarb, ein Dekret erlassen wurde, das jeden amtierenden Sekretär des Ambassadors von einer Wahl in die Regierung ausschloss. Doch damit nicht genug! Zum neuen Jungrat wurde Hauptmann Urs Grimm erkoren, vom Staals Schwager, den de La Barde seit Jahren mit seinem Hass verfolgte!86

Jetzt erachtete der Botschafter den Zeitpunkt für gekommen, um zum Gegenschlag auszuholen. Am 11. Dezember erschien er persönlich vor dem Grossen Rat, um seinen Standpunkt darzulegen. Ausführlich kam er auf alle Misshelligkeiten der vergangenen Monate zu sprechen und war bemüht, die ganze Schuld daran seinen Gegnern im Rat in die Schuhe zu schieben. Er beklagte sich darüber, dass man ihn unlängst in Paris verleumdet habe und für Entsendung eines neuen Botschafters eingetreten sei, was er mit Briefen beweisen könne. Einige Ratsherren beschuldigte er, Bern von der Bündniserneuerung abhalten zu wollen, womit er auf Grimm und Wallier zielte. Den Zusammenstoss mit vom Staal suchte er als ein Missverständnis von seiten des

<sup>84</sup> Conc. 81 a, fol. 113, 145; Meyer, S. 84.

<sup>85</sup> RM 1656, S. 356, 366, 400, 406, 456, 464 f. De La Barde an Rolland, 6. X. 1656 (BA: Paris, Bibl. Ste-Geneviève L 37 f, fol. 382). Vgl. F. von Arx, Beiträge zur Geschichte der französischen Ambassadoren in Solothurn, in: Bilder, Bd. 1, S. 473 ff.

<sup>86</sup> RM 1656, S. 648 ff.; Curiosa, Bd. 48, S. 499 f.

Schultheissen darzustellen. Schliesslich beschwerte er sich darüber, dass man jüngst seine Dolmetschen von einer Kandidatur in die Regierung ausgeschlossen und dafür den spanisch gesinnten Hauptmann Grimm in den Rat gewählt habe. Er verlangte, dass man auf diese Wahl zurückkomme; sonst werde er die Pension nicht auszahlen. Auf diese unzumutbare Bedingung konnte man natürlich nicht eintreten. Im übrigen aber erklärte man sich bereit, einzulenken. Doch nun knüpfte der Ambassador die Entrichtung der Pension an eine neue Forderung: Solothurn sollte zuvor den Allianzvertrag mit Frankreich besiegeln, wie Luzern es bereits getan habe. Dieses Begehren wies indessen der Grosse Rat einmütig zurück. Man wollte sich nicht ein zweites Mal von den übrigen Orten trennen. Somit blieb das Verhältnis weiterhin gespannt.<sup>87</sup>

Unermüdlich schwärzte de La Barde die Hauptleute Grimm und Wallier beim Hofe an. Da sie den Salzhandel mit der Freigrafschaft betrieben, bezichtigte er sie spanischer Sympathien und beschuldigte sie, Solothurn und die übrigen katholischen Orte gegen die Besiegelung der Allianz aufzuhetzen. Der Hof gab schliesslich seinem Drängen nach und entliess im Januar 1657 die Gardekompanie der beiden. Kurz darnach, nur sieben Wochen nach seiner Wahl in den Rat, starb Hauptmann Urs Grimm.<sup>88</sup> In Bittschreiben an den Hof verteidigte die Regierung Wallier gegen die falschen Verdächtigungen und bat um Beibehaltung seiner Kompanie. Der Ambassador aber fuhr mit seinen Beschimpfungen fort. Ja, er richtete seine Angriffe nun auch auf Schultheiss Sury und beschuldigte ihn, zusammen mit seinem Sohne Urs, dem Tochtermann des verstorbenen Urs Grimm, dem Dienst des Königs schaden zu wollen. Einmütig stellte sich der Rat hinter den amtierenden Schultheissen und nahm ihn gegen die ungerechtfertigten Vorwürfe des eifernden Botschafters in Schutz. Der Kardinal aber bestätigte im April, dass Hans Viktor Wallier als Gardehauptmann entlassen worden sei.89

Natürlich waren die heftigen gegenseitigen Beschuldigungen nicht dazu angetan, das vergiftete Verhältnis zwischen Rat und Ambassador zu verbessern. Allzu gefügige Söldlinge Frankreichs mussten sich harten Tadel gefallen lassen, was namentlich Jungrat Arregger erfuhr. Während Jahren hielt die Verstimmung an. Es war wohl bezeichnend,

<sup>87</sup> RM 1656, S. 657 f., 661 ff., 667 f., 670 f., 676 f., 679 ff.; Meyer, S. 85 ff.

<sup>88</sup> Ordonnanz des Königs, 8. I. 1657 (BA: Bibl. Ste-Geneviève, L 37 f, fol. 385). RM 1657, S. 31 f. Oberst Montet rückte jetzt in den Grossen Rat nach!

<sup>89</sup> De La Barde an Mazarin, 2. 9., 15. II., 9., 15., 16. III.; Mazarin an de La Barde, 3. IV. 1657 (BA: AE Suisse 36, fol. 85 ff.; 119). RM 1657, S. 13 f., 49 ff., 66 ff., 89 ff., 128; Conc. 82, fol. 216 ff.

<sup>90</sup> RM 1657, S. 50 f.

dass der unerschrockene Wallier 1660 zum Seckelmeister gewählt wurde. An der Erhebung zum Schultheissen hinderte ihn allein sein unerwarteter früher Tod.<sup>91</sup>

Dass diese Entwicklung den greisen vom Staal mit Genugtuung erfüllte, ist nicht zu bezweifeln. Er selbst aber hatte kaum noch aktiven Anteil daran. Die Gebrechen des Alters hielten ihn mehr und mehr von den Amtsgeschäften fern. Es gehörte wohl zu den letzten Freuden seiner kranken Tage, zu vernehmen, wie fest und selbstbewusst nun der Rat dem Ambassador gegenübertrat. Er durfte es als sein politisches Vermächtnis betrachten.

### Der Junker bestellt sein Haus

Die materielle Lage vom Staals hatte sich in den letzten Jahren etwas verbessert. Mit dem Ende des Dreissigjährigen Krieges war auch im Fürstbistum Basel endlich der ersehnte Friede eingekehrt, und der Abzug der Franzosen setzte den verhassten Kontributionen ein Ende. Erstmals seit langem konnten vom Staals Pächter zu Lüttersdorf und der Senn auf dem Berghof Greierli die vollen Zinsen abliefern. Auch bezog der Schultheiss nun eine namhafte französische Pension.92 Anderseits aber frass die in den Nachkriegsjahren einsetzende Teuerung das zusätzliche Einkommen nahezu wieder auf. Dabei musste vom Staal noch immer für eine zahlreiche Familie sorgen. Erst die beiden ältesten Söhne, Johann Baptist und Hans Heinrich, standen auf eigenen Füssen. Wolfjakob lag noch den Studien ob. 1654 reiste er in die Freigrafschaft, um bei den Jesuiten in Dole die Studien fortzusetzen; im folgenden Jahre zog er nach Würzburg. Im elterlichen Hause aber lebten die jüngsten vier Kinder, drei Knaben und ein Mädchen. Auch für ihre Zukunft galt es zu sorgen. So hielt der Junker nochmals nach neuen Einnahmen Ausschau. Der Forstzehnten, den er 1654 vom St.-Ursen-Stift erwarb, bedeutete einen willkommenen, wenn auch bescheidenen Zuschuss.93

Die laufende Geldentwertung liess in erster Linie an neue Anlagen in Sachwerten denken. Dabei stand natürlich eine Erweiterung seiner Liegenschaften im Stift Basel im Vordergrund. Ein ins Auge gefasster Kauf der Gilgenberg-Güter in Vicques hatte sich allerdings bereits

<sup>&</sup>lt;sup>91</sup> Haffner, Bd. 2, S. 73; Hans Sigrist, Die Geschichte des Wallierhofes, in: 50 Jahre Haushaltungsschule des Kantons Solothurn 1921–1971, S. 15 ff.

<sup>92</sup> Pension à volonté von 1656: 400 Livres = 533 Pfd. (AH 1, 14).

<sup>&</sup>lt;sup>93</sup> Jährlich 20 Viertel Korn und 7 Viertel Hafer. (Stiftsprotokoll, Bd. 8, fol. 101 vo., 138).

zerschlagen.<sup>94</sup> Dafür meldete der Schultheiss sein Interesse an einem grossen Baumgarten vor dem Wolfstor in Delsberg an, der dem inzwischen verstorbenen Vogt Schenk von Castel gehört hatte; er hoffte damit, seine letzten Ansprüche als Gläubiger zu befriedigen und gelangte auch wirklich zum Ziel.<sup>95</sup> Als weiterer Gewinn fiel ihm der bischöfliche Quartzehnten in Lüttersdorf zu; er entschädigte ihn für die Zinsen, die er als Bürge des Tschuwischen Darlehens zahlte.<sup>96</sup>

Bis in sein letztes Lebensjahr drückten den Junker Schuldenlasten. Zum einen gegenüber dem Kloster Mariastein, zum andern gegenüber der Obrigkeit. Infolge seiner Knappheit an barem Geld war er mit den Zahlungen für den Auskauf seines Neffen in Mariastein in Rückstand geraten. Von den vertraglich zugesagten 1200 Kronen schuldete er noch deren 800. Nach längeren Verhandlungen gelangte er schliesslich mit Abt und Konvent zu einer Einigung. Das Kloster nahm einen seiner elsässischen Gültbriefe als Zahlungsmittel an, die er aus dem Pfandgut des Delsberger Vogts vor Jahren an sich gebracht hatte; für 200 Kronen erhielt es Silbergeschirr. Den geringen Restbetrag bezahlte der Schultheiss in bar. Glücklich war er damit eine Schuld los geworden, die ihn seit langem belastet hatte. Fr beglich zu dieser Zeit auch den Rest der Auskaufssumme seiner Nichte Bertha im Kloster Olsberg, das infolge der im Kriege erlittenen Schäden besonders auf Zuwendungen angewiesen war. 98

Gerne hätte der Schultheiss an der Primiz seines Neffen P. Johann (Franz Karl) teilgenommen, und nicht weniger freute er sich auf die Einweihung der Klosterkirche zu Mariastein Ende Oktober 1655. Doch seine starke Inanspruchnahme in der kritischen Zeit vor Ausbruch des Villmergerkrieges verhinderte beides. Wie seine Ratskollegen stiftete er eine Wappenscheibe in das neue Gotteshaus, und seine jüngeren Brüder taten es ihm gleich. Leider wurde das vom Schultheissen geschenkte Glasgemälde neben zahlreichen andern im letzten Jahrhundert veräussert. Von den Scheiben der vier Brüder konnte daher kürzlich einzig diejenige Viktors wieder eingefügt werden. Die

<sup>94</sup> Vom Staal an Bischof, 13. V. 1651, AEB: B 280/1.

 <sup>95</sup> Vom Staal an Schöttlin, 8. IX. 1654, 10. XII. 1655, an Bischof, 12. III. 1656. AEB:
 B 173/23, S. 81 f.; B 119/5, Nr. 835; B 181/3, Nr. 114. – Vom Staal bot dafür 1600 Gulden.

<sup>&</sup>lt;sup>96</sup> Vom Staal an Schöttlin, 15. XII. 1654; Bischof an vom Staal, 22. VI., 7. VII. 1655; Zinsbrief, 26. II. 1658. AEB: B 119/5, Nr. 837, B 280/3. – Vgl. oben S. 188.

<sup>97</sup> Revers vom Staals, 6. X. 1654 samt dazugehöriger Korrespondenz mit Mariastein 1652–1656. BMA: Bd 5, S. 123 ff., 135 ff.; Bd. 14 C, S. 49 e-k, 81. – Vgl. oben S. 194

<sup>&</sup>lt;sup>98</sup> Vom Staal an P. Johann, 28. III. 1656, BMA: Bd. 14 C, S. 82. Vgl. Secr. 2, S. 134, 158, 324.

goldene Greifenklaue im schwarzen Feld bezeugt noch heute die Verbundenheit der vom Staal mit dem Wallfahrtsheiligtum und Kloster am Nordfuss des Blauen.<sup>99</sup>

Noch galt es die Restschuld gegenüber der Solothurner Staatskasse zu begleichen. Als ehemaliger Vogt im Bucheggberg schuldete er der Obrigkeit das «Anlagegeld», das den dortigen Landleuten nach der Bauernerhebung auferlegt worden war. Der Betrag belief sich auf 348 Kronen. Zur Abtragung dieser Schuld verwertete er zunächst eine Obligation, die der im Elsass lebende Vetter Pistorius ihm und Justus zum Dank für finanzielle Beihilfe verpfändet hatte. 100 Es handelte sich um ein Darlehen an Rottweil. Der Schultheiss sandte nun seinen Sohn Johann Baptist Anfang Oktober 1656, mit obrigkeitlichen Empfehlungsschreiben versehen, in die befreundete schwäbische Reichsstadt. Tatsächlich stellte der dortige Rat den Brüdern vom Staal einen Brief auf 1400 Gulden aus, die man in jährlichen zinslosen Raten zu 200 Gulden abzuzahlen versprach. Gegenüber Solothurn verschrieb man sich für weitere 600 Gulden.<sup>101</sup> Diese zweite Obligation bot nun der Schultheiss neben weiteren Gültbriefen am 8. November dem Rate zur Tilgung seiner Schulden an. Nachdem die Seckelmeister auf Jahresende eine genaue Abrechnung erstellt hatten, nahm die Obrigkeit die angebotenen Obligationen an. Gleichzeitig trug auch Justus eine Schuld von 1000 Reichstalern ab. Er hatte zu diesem Zwecke dem Bischof von Basel seine Mühle zu Mervelier verkauft. 102

Der greise Schultheiss atmete auf. Endlich war die Schuldenlast abgeworfen. Getrost konnte er seinem Ende entgegensehen. Seit Jahren hatte er sich ja mit dem Gedanken an einen nahen Tod vertraut gemacht und bereits seine Grabinschrift entworfen. Mehrmals war er in der Folge unpässlich geworden. Am Ende des Jahres 1654 hatte ihn eine «Hauptdefluxion» befallen; im folgenden Frühjahr hielt ihn eine heftige Erkältung während Wochen von der Erfüllung seiner

<sup>99</sup> Vom Staal an P. Johann, 1. X., an Abt Fintan, Nov. (?) 1655; Viktor vom Staal an P. Johann, 6. IV. 1660. BMA: Bd. 14C, S. 81; Bd. 5, S. 105 f., Bd. 709, S. 2. Ein Stifterverzeichnis der Wappenscheiben im StASO: Curiosa, Bd. 44, S. 273 ff. Vgl. *Hugo Dietschi*, Statistik solothurnischer Glasgemälde, in: JsolG 13, 1940, S. 81.

<sup>100</sup> Die Brüder vom Staal hatten ihrer Schwägerin Katharina Pistorius geb. von Remontstein und ihrem Sohn Ernst Wilhelm, die durch die Plünderungen der Schweden im Elsass in Not geraten waren, mehrfach geholfen. Secr. 2, S. 36, 41, 91.

<sup>101</sup> Stadtarchiv Rottweil: Ratsprotokoll 1656, S. 423 ff.; Stadtrechnungsbuch 1656, fol. 86 vo., 105. Freundliche Mitteilung von Hrn. Dr. W. Hecht, Stadtarchivar, Rottweil

<sup>&</sup>lt;sup>102</sup> RM 1656, S. 457, 588, 685; SMR 1657, fol. 18, 22 und Journal. H. J. vom Staal zahlte 1593 Pfd., Justus 3555 Pfd. Zur Mühle von Mervelier: AEB: B 173/23, S. 737; *Müller*, Remontstein, S. 126.

<sup>103</sup> Vgl. oben S. 237; Stiftsprotokoll, Bd. 8, fol. 105.

Pflichten ab.<sup>104</sup> Doch er erholte sich wieder, und während der gefahrvollen Zeit des Ersten Villmergerkrieges, da ihm als amtierendem Schultheissen eine besonders schwere Verantwortung zufiel, leitete er sämtliche Amtsgeschäfte und präsidierte sowohl den Kriegsrat als auch den Kleinen und Grossen Rat. Am Johannistag, am 24. Juni 1656, durfte er dann das Siegel seinem Kollegen Sury übergeben und als alt Schultheiss für ein Jahr ins zweite Glied treten.

Die ausserordentliche Belastung der vergangenen Amtszeit schien indessen doch stark an seinen Kräften gezehrt zu haben. Seit Mitte September blieb er den Ratssitzungen fern. Ging es um besonders bedeutende Geschäfte, so suchte man ihn zu Hause auf, wie etwa Anfang Oktober, als die Schiedsverhandlungen um die endgültige Regelung des Landfriedens in eine Krise gerieten. 105 Ab und zu, wenn es ihm sein Zustand erlaubte, erschien er noch im Rathaus; meistens aber fehlt sein Name in den Protokollen. Welcher Art sein Leiden war, ist nicht bekannt. Vielleicht war es einfach die Schwäche des Alters. Er liess einen der damals bekanntesten Ärzte ans Krankenlager rufen: den Basler Professor Johann Caspar Bauhin. Dessen Ruf als Praktiker war weitherum bekannt, und zu seinen Patienten zählten klingende Namen des In- und Auslands. Bauhin machte ihm denn auch Hoffnung auf eine Genesung. 106 Doch seine Prognose erfüllte sich nicht. Am 7. November schrieb vom Staal sein Testament, und tags darauf bot er dem Rat bekanntlich die Bezahlung seiner Restschuld an. 107 Mitte Dezember raffte er sich noch einmal auf, um einer Sitzung des Grossen Rats beizuwohnen, ging es doch um die Verteidigungsrede des Ambassadors de La Barde! Seither blieb er ans Krankenbett gefesselt.

Aber auch in diesen Tagen und Wochen lag ihm das Wohl seiner Familie am Herzen, und auch um seine Güter kümmerte er sich mit gewohnter Sorgfalt. Den zehnjährigen Hans Jakob bestimmte er zum geistlichen Stande, und er erhielt die Zusage des Abts von St. Gallen, den Knaben noch vor Weihnachten im dortigen Kloster unterbringen zu können. Der Sohn wählte freilich später einen andern Weg. <sup>108</sup> Nach Neujahr liess der Schultheiss durch Johann Baptist dem neugewählten

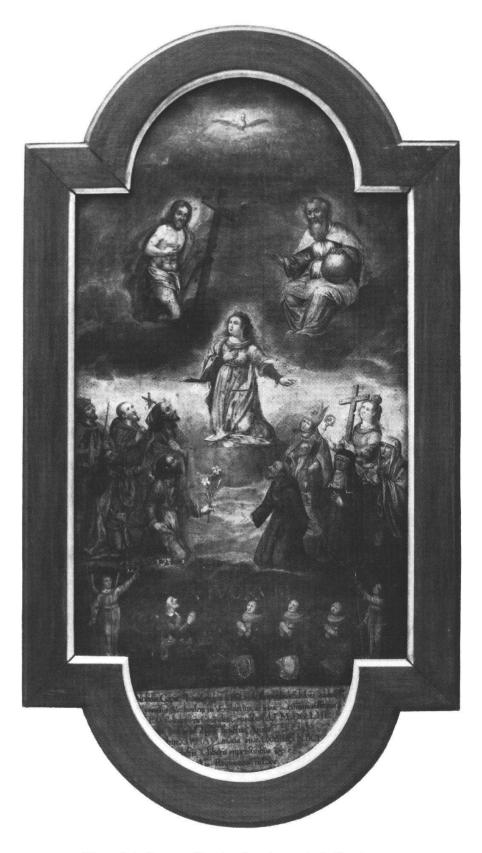
<sup>104</sup> AEB: B 119/4, Nrn. 658, 692; RM 1655, S. 150, 176 f.

<sup>105</sup> RM 1656, S. 543.

<sup>106</sup> Vom Staal an P. Johann, 17. X. 1656: «Meiner indisposition halber hab H. Doctorn Bauhinum expresse alhar zu mir kommen laßen; der gibt mir gute hofnung, mich wider auf guten wäg zurichten. Amen.» (BMA: Bd. 14 C, S. 82). – Zu Bauhin: *Albrecht Burckhardt*. Geschichte der medizinischen Fakultät zu Basel 1460–1900, Basel 1917, S. 171 f.; *Werner Kolb*, Geschichte des anatomischen Unterrichtes an der Universität zu Basel 1460–1900, Basel 1951, S. 52 ff.

<sup>107</sup> Das Testament scheint verloren zu sein, wird aber im Inventar erwähnt.

<sup>108</sup> Vom Staal an P. Johann, 15. VIII. 1656, BMA: Bd. 14C, S. 81.



Hans Jakob vom Staal mit seinen drei Gattinnen. Heilige und die Muttergottes bitten die Hl. Dreifaltigkeit um seine Aufnahme in den Himmel. Votivbild, 1657.

Bischof von Basel, Johann Konrad von Roggenbach, seine Glückwünsche übermitteln. Gleichzeitig bat er den Fürsten um Bestätigung seiner Lehen und um Ratifikation des Fideikommisses für das Gut Remontstein. Er war mit Justus übereingekommen, das Juraschloss zum Staalschen Stammsitz zu machen. Dem Bischof empfahl er sich als einen der ältesten Diener und Vasallen des Stifts Basel. 109 Wochen später sandte er seinem Neffen in Mariastein zwei Bücher aus der eigenen Bibliothek und legte ihm noch einmal die für das Gotteshaus bestimmten Wappenscheiben ans Herz. Bei Schöttlin in Delsberg erkundigte er sich nach einem geeigneten Ersatz für seinen in Lüttersdorf verstorbenen Pächter.<sup>110</sup> Das waren seine letzten Briefe. Die einst so gestochen klaren und regelmässigen Schriftzüge waren schwach und zittrig geworden. Ende März erschien der Schultheiss noch einmal im Rat, nach monatelangem Fernbleiben. Es war sein allerletzter Auftritt. In den folgenden Wochen schwanden seine Kräfte dahin. Und am 14. Mai erlosch sein Lebenslicht. Im Beisein vieler geistlicher und weltlicher Freunde entschlief er friedlich im 68. Altersjahr.

Zwei Tage später wurde Schultheiss Hans Jakob vom Staal zur letzten Ruhe geleitet. In dem feierlichen Trauerzug, der sich zur St.-Ursen-Kirche bewegte, schritten alle Ratsherren und die gesamte Geistlichkeit mit: die Chorherren und Kapläne des Stifts, die ihn als ihren Wohltäter ehrten, die Barfüsser und auch die Kapuziner, mit denen er mehr als einen Strauss ausgefochten, und schliesslich die Jesuiten mit ihren Schülern, die ihm so vieles verdankten. Nach dem Totenamt wurde er in der Staalschen Familiengruft zu St. Ursen beigesetzt. Die Stadt hatte von einem ihrer besten Söhne Abschied genommen, von einem «aufrechten und redlichen Patrioten», wie sein Sohn ihn pries. Viele hatte er mit seinem geradlinigen Wesen und seiner Unbestechlichkeit getroffen. Sie hatten es ihm bitter heimgezahlt. Daher war ihm erst in späten Jahren der verdiente Dank seiner Mitbürger zuteil geworden.<sup>111</sup>

<sup>109</sup> An Bischof Johann Konrad, 2. I. 1657, AEB: B 237/38 vom Staal, Mappe 1, Nr. 23. – Zum Fideikommiss vgl. *Müller*, Remontstein, S. 133 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>110</sup> An P. Johann, 1. II. (BMA: Bd. 14C, S. 49e), an Schöttlin, 27. II. 1657 (AEB: B 173/23, S. 101).

Totenbuch Solothurn, Bd. 1, S. 166 (falsch datiert); RM 1657, S. 215; Stiftsprotokoll, Bd. 8, fol. 165; ZBSO: Ephemerides S. J., S. 106; *Joh. Baptist vom Staal*, Rer. dom., S. 45; *Haffner*, Bd. 2, S. 70.

### Ausblick

Das ehrende und dankbare Andenken, das seine Angehörigen dem verstorbenen Schultheissen bewahrten, fand seinen schönsten Ausdruck in zwei noch erhaltenen Votivbildern. Über einer lateinischen Inschrift, die knapp seinen Werdegang festhält, stellte der Maler Hans Jakob vom Staal mit seinen drei Gattinnen samt ihren Wappen dar. Alle verharren in kniender Anbetung. Die beiden Engel auf den Seiten verweisen den Betrachter auf die himmlischen Sphären. Einer Gruppe von Heiligen gegenüber kniet der Verstorbene, in Begleitung der Namenspatroninnen seiner Frauen: der heiligen Franziska, Helena und Anna. Ihre Fürbitte richten sie an die in der Bildmitte schwebende Gottesmutter Maria, die vom Staal als seine besondere Schutzherrin verehrt hatte. Über ihr thront die heilige Dreifaltigkeit. Ergreifend erinnern die beiden Gemälde an die tiefe Gläubigkeit des Verstorbenen.<sup>112</sup>

Im Sommer fanden sich die Erben zur Teilung der Hinterlassenschaft ein, die Chorherr Wolfgang vom Staal als Testamentsvollstrekker vornahm. Der Gesamtwert des Vermögens – in erster Linie die Liegenschaften, ferner Obligationen, kostbares Silbergeschirr und viel Hausrat – belief sich auf rund 20 000 Gulden oder 40 000 Pfund. Das war eine respektable Summe. Sie lag aber unter dem, was einige vermögliche Söldneroffiziere oder gar der steinreiche Besenval ihr eigen nennen konnten.<sup>113</sup> Zudem verteilte sich dieser Besitz auf die Witwe und neun Kinder; das zehnte, Anastasia, war bei den Visitantinnen und bereits ausgekauft. Den sechs Söhnen fiel ein erster Hauptanteil von 2000 Gulden zu, zwei Töchtern und einem Enkel je 600 Gulden. Der hinterlassenen Gattin Maria Franziska ward das ältere Stadthaus in Delsberg als Wohnsitz überlassen; es sollte später ihren vier Kindern zufallen. Dazu kamen Einnahmen aus den Landwirtschaftsgütern. Johann Baptist besass als seinen Anteil bereits das Ackermannsche Gut; er nahm auch die französischen Soldkontrakte in Verwahrung. Hans Heinrich und Wolfgang Jakob erhielten zusammen das neuere Stadthaus in Delsberg einschliesslich weiterer dortiger Grundstücke sowie das in Lüttersdorf erworbene Eigengut. An die drei jüngsten Söhne Hans Jakob, Beat Jakob und Franz Joseph fiel der Hauptanteil des einträglichen Sennhofs Greierli, dazu die Mühle in Vicques und der Zehnten von Saal. Da in Solothurn das Sässhaus an der

Das eine Bild im Museum Blumenstein in Solothurn. Zum andern, leicht abgewandelten, im Musée jurassien in Delsberg vgl. Müller, Remontstein, S. 230.

<sup>113</sup> Vergleichszahlen bei *Amiet/Sigrist*, Bd. 2, S. 268. – Besenval soll 1651 ein Vermögen von 300 000 Kronen, d. h. 1 Million Pfd. besessen haben! (Secr. 2, S. 321).

Goldgasse bereits verkauft war, verblieb hier einzig das neue Sommerhaus zu Kaltenhäusern. Es wurde samt einer Bünte an der Bellacherstrasse von Oberst Bieler, dem Gatten Klara Helenas, übernommen. Anschliessend wurden Schmuck, Mobiliar, Wäsche und der übrige umfangreiche Hausrat verteilt.<sup>114</sup>

Johann Baptist vom Staal blieb in Delsberg. Später amtete er während einiger Jahre als Vogt der Herrschaft Pfirt im Elsass, kehrte aber dann auf seine Güter zurück und wurde bischöflicher Rat. Er übernahm in späteren Jahren auch das Lehen von Lüttersdorf. Auch die Witwe des Schultheissen liess sich mit ihren Kindern im Sornestädtchen nieder. Das jüngste Töchterchen zählte damals erst drei Jahre. Ihren ältesten Sohn verlor sie später auf einem Schlachtfeld Flanderns; die beiden übrigen wandten sich dem geistlichen Stande zu. So hatte der verstorbene Schultheiss mit seinem eifrig betriebenen Gütererwerb im Delsbergertal dafür gesorgt, dass sich sein Geschlecht auch im bischöflichen Jura verwurzelte. Bruder Viktor, Herr zu Boncourt und Sulz, hatte es ihm gleich getan. Justus, der in den Rat nachrückte, starb schon 1658, drei Jahre darnach auch Mauritz.

Trotzdem blieben die vom Staal ihrer Vaterstadt treu. Zwar ging noch im Todesjahr Hans Jakob vom Staals sein Sommerhaus zu Kaltenhäusern in fremde Hände über. Sein Schwiegersohn Oberst Bieler hatte geplant, die bescheidene Liegenschaft nach eigenem Geschmack zu erweitern und verschönern. Da aber die benachbarten Schwestern von Nominis Jesu Einspruch erhoben, entschloss er sich, das Haus dem Kloster zu verkaufen. Jahre später kehrte Hans Heinrich aus dem Dienst des Herzogs von Longueville in seine Heimat zurück. Als einziger Sohn des Schultheissen nahm er seinen Wohnsitz in Solothurn. Durch seine Frau gelangte er später in den Besitz jenes schönen Landguts bei Bellach, das als «Staalenhof» bis heute an sein Geschlecht erinnert. Einer seiner Söhne, zu Ehren des Grossvaters auf den Namen Hans Jakob getauft, sollte es in französischen Diensten bis zum Feldmarschall bringen.

Neben militärischen Ehren suchten die vom Staal weiterhin politische Ämter und bekleideten geistliche Würden, bis die Familie zu Beginn des 19. Jahrhunderts erlosch. Auch Gelehrsamkeit und Freude

<sup>114</sup> Das sehr detaillierte Inventar samt Teilung vom 24. VII. 1657 in ZBSO: Mappe vom Staal.

Revers für Viktor vom Staal, 9. II. 1661; Revers für Johann Baptist, 26. V. 1696. AEB: B 237/38 vom Staal, Mappe 1.

<sup>116</sup> RM 1657, S. 445, 478 f., 503 f., 574 f., Meyer, Sommerhaus Vigier, S. 6.

<sup>117</sup> Ch. Studer, Solothurner Patrizierhäuser, S. 55 f.; Martin Gisi, Französische Schriftsteller in und von Solothurn, Solothurn 1898, S. 57 ff. – Über das weitere Schicksal der Familie vom Staal vgl. Müller, Remontstein.

am Schreiben vererbten sich fort. Namentlich Johann Baptist schrieb in späteren Jahren eine beachtliche Fortsetzung der väterlichen Chronik. Keiner aber erreichte mehr den geistigen und politischen Rang des Schultheissen Hans Jakob vom Staal.

Es gehört zur Grösse, aber auch zur Tragik dieses Mannes, dass er klarer als die meisten die Gefahren erkannte, die dem Lande von aussen wie von innen drohten, und davor warnte, dass sich jedoch die Zeitumstände als mächtiger erwiesen. Zu stark war Solothurns Abhängigkeit von Frankreich, zu tief der Graben zwischen den Konfessionen in der Schweiz. Dennoch blieb sein unentwegter Kampf nicht ohne Erfolg; vielmehr erwarb er sich damit in zweifacher Hinsicht ein grosses Verdienst. Seiner Vaterstadt ward er zur nie ermüdenden Stimme des Gewissens, auf deren Mahnungen sie allmählich zu hören lernte. Auf eidgenössischer Ebene aber fand er zu jenem kleinen Kreis weitsichtiger Staatsmänner, die, allem engstirnigen Übereifer abhold, im Glaubensgegner immer noch den Bruder respektierten und so dem gemeinsamen Vaterland die Einheit bewahrten. Dieser bedeutende Mann und unbeugsame Kämpfer hat es verdient, dass sich die Nachwelt seines Lebens und Strebens erinnert.